

19415

Stenographisches Protokoll

469. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 5. Dezember 1985

Tagesordnung

1. Änderung des Postgesetzes
2. Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften
3. Exekutivdienstzeichengesetz — EDZG
4. Änderung des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971

Schachner (S. 19422 u. S. 19429) und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 19424)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985: Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften (3039 und 3041 d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 19430);
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 19435)

Redner:

Dr. Bösch (S. 19431) und
Dr. Strimitzer (S. 19432)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985: Exekutivdienstzeichengesetz — EDZG (3042 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger
(S. 19435; Antrag, keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 19445)

Redner:

Sommer (S. 19436),
Strutzenberger (S. 19439) und
Bundesminister Blecha (S. 19442)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985: Änderung des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 (3043 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 19445; Antrag,
keinen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 19450)

Redner:

Dr. Hoess (S. 19445) und
Frasz (S. 19448)

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 19416)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19416)

Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 19416)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19416)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985: Änderung des Postgesetzes (3040 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ludescher
(S. 19416; Antrag, Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 19430; Schlußwort, S. 19430)

Redner:

Tmej (S. 19417; Antrag, keinen Ein-
spruch zu erheben — Ablehnung,
S. 19430),
Jürgen Weiss (S. 19420),

Anfrage

der Bundesräte Wöginger und Genossen an
den Bundesminister für Wissenschaft und For-
schung betreffend Angebot Niederösterreichs
zur Behebung der Raumnot an den Universitä-
ten (519/J)

Eingebracht wurde

1527

Beginn der Sitzung 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Dr. Schwaiger: Ich eröffne die 469. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 468. Sitzung des Bundesrates vom 15. November 1985 ist auflegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Theodora Konecny und Suttner. Ich glaube, Dr. Lothar Müller ist noch nicht da mit dem Flugzeug. (*Bundesrat Schipani: Er wird verspätet kommen! Er ist mit der zweiten Maschine geflogen!*)

Ich begrüße den im Hohen Haus anwesenden Herrn Bundesminister für Verkehr Lacina. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich darf auch mitteilen, daß der Landeshauptmann von Tirol Wallnöfer heute da sein wollte, aber wegen eines Begräbnisses ist es ihm nicht möglich, nach Wien zu kommen. Ich bitte dafür um Verständnis.

Wahrscheinlich kommt er erst im Laufe des nächsten Jahres. Bei der nächsten Sitzung wird es sich kaum ausgehen.

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: „Der Herr Bundespräsident hat am 21. November 1985, Zl. 1003-02/41, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger innerhalb des Zeitraumes vom 5. bis 9. Dezember 1985 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (3040 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Ludescher: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der eine Erhöhung der Postgebühren ab 1. Feber 1986 um durchschnittlich rund 9,5 Prozent vorsieht, zielt — als Beitrag der Post zu einer weiteren Konsolidierung des Bundeshaushaltes — auf das Erreichen von Mehreinnahmen im Jahr 1986 von rund 750 Millionen Schilling ab.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Ing. Ludescher

Begründung

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Die Postgesetznovelle bringt für die Österreicher eine zusätzliche jährliche Belastung von 820 Millionen Schilling, obwohl der neue Generalpostdirektor Dr. Sindelka bei seiner Amtsübernahme im April dieses Jahres erklärt hat, daß er eine Gebührenerhöhung bis zumindest 1987 ausschließe, und auch Finanzminister Dr. Vranitzky bei seiner Budgetrede am 23. 10. 1985 versprochen hat, daß es keine neuen Belastungen geben werde. Die von den Abgeordneten der SPÖ und FPÖ im Nationalrat beschlossene Postgesetz-Novelle bringt aber Gebührenerhöhungen bis zu 25 Prozent, ohne daß diese Novelle einem Begutachtungsverfahren unterzogen oder im zuständigen Ausschuß des Nationalrates überhaupt verhandelt worden wäre.

Diese neuerliche Belastung der Bevölkerung ist umso unverständlicher, als die Post durch weit überhöhte Telefongebühren laufend Gewinne erzielt:

Die Gebarungsergebnisse der Post für 1984 zeigen, daß der Fernmeldedienst einen Überschuß von 5 Milliarden Schilling erzielt hat. Das bedeutet, daß die Telefongebühren in Österreich um ein Drittel zu hoch sind. Die Post insgesamt erzielte trotz Abgängen in anderen Bereichen einen Überschuß von 300 Millionen Schilling. Die Anhebung der Postgebühren ist eine reine Belastungsmaßnahme der sozialistischen Koalitionsregierung, die sich nicht zum Sparen und zu einem Verschwendungsstopp durchringen kann.

Der Bundesrat lehnt diese Belastungspolitik ab und erhebt Einspruch gegen die Postgesetz-Novelle.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile ihm dieses.

9.12

Bundesrat Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die heute dem Bundesrat vorliegende Novellierung des Postgesetzes hat die notwendig gewordene Anpassung der Postgebühren

zum Inhalt. Daß diese Anpassung nach oben erfolgen muß, versteht sich bei der bekannten Personal- und Sachkostenentwicklung in Österreich von selbst. Daß eine Erhöhung der Gebühren für Dienstleistungen nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen wird, erscheint mir verständlich. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich Sie gerne über die Notwendigkeit dieses Gesetzesbeschlusses informieren, und ich hoffe, daß Sie mir zugestehen, den zugrundeliegenden Sachverhalt auch zu kennen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich in den letzten Jahren dank eines umsichtigen und dynamischen Managements und vor allem dank des pflichtbewußten Einsatzes aller Mitarbeiter zu einem sehr erfolgreichen Unternehmen entwickelt. Diese Tatsache hat nicht nur in Österreich, sondern auch international entsprechende Anerkennung gefunden. Das durch alle Meinungsumfragen bestätigte gute Image der Post, aber auch die nüchternen Zahlen der Bilanz dokumentieren diesen Erfolgskurs.

Die Post- und Telegraphenverwaltung ist mit einem Ausgabenrahmen von rund 16 Milliarden Schilling auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und sichert über die eigenen rund 60 000 Arbeitsplätze hinaus noch weitere 22 000 unmittelbar zurechenbare Arbeitsplätze in der Bau-, Fahrzeug- und Elektroindustrie und selbstverständlich auch in anderen Bereichen der heimischen Wirtschaft vom Waschmittel- bis zum Uniformenhersteller.

Zu diesen 16 Milliarden Schilling kommen noch 20,1 Milliarden Schilling an Personalkosten, 15 Milliarden Schilling für Aktivbezüge und 5,1 Milliarden Schilling für Pensionsbezüge. Es ist daher das selbstverständliche Anliegen der Verantwortlichen unserer Republik, das Serviceangebot und die Wirtschaftskraft dieses Staatsbetriebes nicht nur zu erhalten, sondern vielmehr noch der modernen Entwicklung entsprechend auszubauen.

Daß diese Absicht trotz der Leistungssteigerung der Bediensteten und trotz der Durchführung der nötigen Rationalisierungsmaßnahmen bei stetig steigenden Kosten nur durch laufende Anpassung der Preise — und das sind ja schließlich die Gebühren — realisiert werden kann, ist wohl für jedermann einsichtig.

Ich möchte Ihnen vielleicht nur als Beispiel die Steigerung des Indexes bei den Baukosten mitteilen, nachdem die Postverwaltung ja weit über eine Milliarde Schilling im Jahr für Bauvorhaben vorgibt. Zum Beispiel ist der

1528

19418

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Tmej

Bauindex von 15. Jänner 1983 bis 15. Oktober 1985 um 17,21 Prozent gestiegen. Wir haben in der Zwischenzeit als sehr personalintensives Unternehmen Steigerungen bei den Gehältern gehabt, die sich von 1983 an zwischen 5, 5,5 und 4,7 Prozent ausgewirkt haben, nachdem ja die Mindestbeträge bei der Post wesentlich höhere Gesamtbeträge ausgemacht haben.

Gestatten Sie mit bitte, diese eher allgemeine Darstellung noch durch einige Fakten zu ergänzen. Im Zeitraum von 1976 bis 1984 ist im Rahmen der Post- und Telegraphenverwaltung die Arbeitsproduktivität um 109 Prozent gestiegen. Diese Tatsache kann man nicht oft genug betonen, denn gar nicht so selten wird einem Staatsbetrieb eine solche Steigerung der Effizienz überhaupt nicht zugemutet. Trotzdem liegt der Kostendeckungsgrad beim reinen Postdienst nur bei etwa 78 Prozent. Die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes gebietet in diesem Fall die entsprechenden Maßnahmen auf der Preisseite.

Ich betone jedoch ausdrücklich, daß dem Gesetzesantrag nicht nur die kaufmännische Sorgfalt, sondern auch die sozialen und gesamtwirtschaftlichen Verpflichtungen zugrunde liegen. Der Verbraucherpreisindex 1986 wird durch diese Gebührenregelung lediglich um 0,01 Prozent beeinflusst werden. Nicht zuletzt sind die uns durch den Weltpostverein auferlegten internationalen Verpflichtungen mit ein Grund für die Änderung der Auslandspostgebühren.

Ich möchte Ihnen vielleicht noch als Erklärung mitteilen, wie sich die Entwicklung bei der Post abgespielt hat. Wir haben im reinen Postdienst in den Jahren zwischen 1970 und 1984 eine Leistungssteigerung von 93,4 gehabt. Es war beim Fernmeldedienst unterschiedlich: bei der Herstellung von Anschlüssen 83,3 Prozent, bei den sich in Betrieb befindlichen Telefonanschlüssen, wo sich die Technik natürlich stark auswirkt, 133,8 Prozent und beim Postautodienst, egal ob man nach beförderten Personen oder gefahrenen Kilometern rechnet, eine Leistungssteigerung um 72,2 Prozent. Also von der Seite der Bediensteten hat man sich sicher bemüht, alles zu unternehmen, um das Unternehmen wirtschaftlich gut darzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte im Nationalrat und auch die Kommentare in den Medien zum gegenständlichen Gesetz lassen erwarten, daß — wie sooft in ähnlich gelagerten anderen Fällen — auch diese vom Geist der Verantwortung für dieses

Land getragenen legislativen Maßnahmen einer ungerechten polemischen Kritik unterzogen werden.

Einige dieser Einwände sind mir wohl bekannt, und ich habe die Absicht, jetzt schon prophylaktisch darauf einzugehen. Die Verbesserung der Kostendeckung im Postdienst bewirkt zwangsläufig auch eine günstigere Ertragslage der Post überhaupt, wodurch logischerweise auch ein Beitrag zur Budgetsanierung geleistet wird.

In den letzten Jahrzehnten, nämlich genau bis zum Jahr 1978, wurde aus dem Bundesbudget der Abgang der Post in einer Größenordnung von zirka 20 Milliarden Schilling getragen. Mir scheint es daher nur recht und billig zu sein, wenn betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Maßnahmen in Bereich der Post nun einen Beitrag zur Budgetentlastung mit sich bringen. Der Vorwurf, nur Budgetlöcher stopfen zu wollen, geht daher völlig ins Leere.

Im Jahre 1967 unter der damaligen Alleinregierung der ÖVP war die erste Maßnahme, daß die Postgebühren damals sehr stark erhöht worden sind, und zwar um 33 Prozent. Auch wenn wir einen Vergleich mit dem Ausland anstellen, sehen wir, daß wir uns mit unseren Tarifen durchaus in guter Gesellschaft befinden.

Was die Auslandsgebühren betrifft, so beträgt die Briefgebühr nach der Erhöhung bei uns 8 S, während sie in der Bundesrepublik Deutschland mit 8,43 S und auch in der Schweiz mit 12,85 S höher liegt. Auch die Gebühren einiger skandinavischer Staaten liegen darüber.

Bei den Postkarten: Nach der Erhöhung auf 6 S liegen Finnland, Norwegen, Belgien und die Schweiz wieder vor uns mit 8,57 S. Und bei den Drucksachen liegt ebenfalls die Schweiz mit 5,14 S weit vor unserer Gebühr in der Höhe von 4,91 S. (*Zwischenruf des Bundesrates R a a b.*)

Inlandsgebühren: Die Briefgebühr beträgt bei uns 5 S, Frankreich, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland und Norwegen liegen wieder vor uns, und zwar Deutschland mit 5,62 S.

Bei den Postkarten schaut es noch viel ärger aus. Da liegen Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, die Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Schweden, Finnland, Dänemark und Norwegen vor uns.

Tmej

Man kann also nicht auf der einen Seite die Telefongebühren vergleichen und sagen, die sind teurer, obwohl das auch nicht stimmt, zumindestens nur zum Teil, und bei den Postgebühren würde man darüber hinweggehen.

Aber es ist auch bezeichnend, daß wir uns international in bester Gesellschaft befinden. Wenn Sie die APA-Meldung vom 5. November 1985 gelesen haben, werden Sie nämlich gemerkt haben, daß zum Beispiel England die Gebühren für Drucksachen um 20 Prozent und für Massendrucksachen um 100 Prozent erhöht hat. (*Bundesrat Schachner: Hört! Hört! Maggie!*) Dann bitte, wenn Sie gelesen haben die „Presse“ vom 21. 11.: In Italien wurden Mittwoch die Posttarife um 12 bis 40 Prozent erhöht; wir haben im Schnitt eine Erhöhung um 9,5 Prozent. (*Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.*) Kollege Kaplan, ich werde Sie einmal einladen, daß Sie sich ein Postamt von innen anschauen, weil ich glaube, Sie wissen nicht einmal, wie man es schreibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber selbst die von Ihnen so hochgejubelte Bundespost in Deutschland, die ja letzten Endes von Ihren Freunden geführt wird, hat jetzt in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18. November mitgeteilt, daß die Bundespost wieder rote Zahlen erwartet und ein Etat-Entwurf 1986 zwang zu einer kräftigen Gebührenerhöhung nach den Bundestagswahlen. — Bitte, „Süddeutsche Zeitung“.

Also es ist auf allen Fronten in Europa eine Bewegung hinsichtlich der Gebühren im Gang.

Und nun möchte ich vielleicht ganz kurz zu den Printmedien kommen, die sich ja hauptsächlich als Wortführer gegen die Gebührenerhöhung sehr stark gemacht haben. Ich glaube, gerade von den Zeitungen ist es sehr unfair, weil wenn ich die Tarife bei den Zeitungen betrachte, so muß ich feststellen, daß seit 1976 keinerlei Erhöhungen durchgeführt worden sind. Es kostet eine Zeitung bis 30 Gramm 20 g unverändert seit 1976, und auch jetzt ist keine Erhöhung vorgesehen. Geht das Gewicht über 30 Gramm so kostet 1 Kilo 6 S, ebenfalls unverändert.

Aber in diesem Zeitraum haben die Zeitungen kräftig die Preise erhöht. Wenn ich da nur den „Kurier“ hernehme: 1976 3 S von Montag bis Freitag, jetzt kostet er 6 S, am Freitag 7 S; das ist eine 100prozentige Erhöhung.

Die „Kronen-Zeitung“: 1976 Montag bis

Freitag 3 S, ab Oktober 1985 6 S; ebenfalls eine Erhöhung um 100 Prozent.

Die „Wiener Zeitung“: 1976 2 S, 1985 6 S; eine Erhöhung um 200 Prozent.

Die „Presse“ — 5 S 1976, ab 1985 10 S.

Also überall 100prozentige Erhöhungen, nur bei den Postgebühren ist es zu keinen Erhöhungen gekommen, und dort kritisiert man, daß die Post ein personalintensives Unternehmen ist, die ebenso Kosten zu tragen hat, wie die Energiekosten teurer werden, weil die Baukosten teurer werden. Dort kritisiert man es.

Ich möchte Ihnen noch etwas mitteilen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, wieviel den Staat und damit den Steuerzahler die Politik der Förderung der Meinungsvielfalt kosten: Es sind in Jahr 2,1 Milliarden Schilling, denn der Kostendeckungsgrad bei den Zeitungen beträgt lediglich 9 Prozent. Es ist meiner Meinung nach für ein normal geführtes Unternehmen undenkbar, daß man sich über solche Kosten hinwegsetzt.

Die Überstunden, die allein für die Samstagzeitungszustellung bezahlt werden müssen, machen 115 Millionen Schilling im Jahr aus, weil diese Zeitungszustellung nur auf Überstundenbasis erfolgt. Es hätten sich ursprünglich Private dafür interessiert, aber da hätte die Zeitungszustellung zwischen 7 und 9 S pro Stück gekostet, und die Post stellt sie eben, wie schon gesagt, zu 20 g pro 30 Gramm zu.

Aus dieser Darstellung können Sie ersehen, daß die Medien eher Grund zur Dankbarkeit gegenüber der Post als großzügigem Sponsor hätten, anstatt über ein Unternehmen herzufallen, das ihnen an und für sich eigentlich Gutes tut, weil sie mit der Angleichung der Gebühren an die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Indexerhöhung um lediglich ein Hundertstel bewirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meinen Ausführungen ergibt sich konsequenterweise der Antrag der sozialistischen Fraktion, daß der Bundesrat gegen das vom Nationalrat beschlossene Gesetz zur Novellierung des Postgesetzes keinen Einspruch erheben möge. Ich werde mir erlauben, den diesbezüglichen Antrag im Anschluß an meine Rede dem Vorsitzenden zu übergeben.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren,

19420

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Tmej

im Interesse einer weiteren gedeihlichen Entwicklung der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Tmej und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist weiters Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Den Ausführungen des Berichterstatters konnten Sie bereits entnehmen, daß wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß betreffend Erhöhung der Postgebühren nicht nur dem Inhalt nach — *(Rufe bei der SPÖ: Ihr seid gegen alles!)* Meine Damen und Herren, ich würde Ihnen empfehlen, sich die Zwischenrufe für wesentlichere Dinge aufzusparen. *(Bundesrat Schachner: Sie gehen uns nicht aus, Herr Kollege, keine Angst!)* —, sondern auch der Form seines Zustandekommens nach ablehnen und daher beeinspruchen.

Zu Beginn ein kurzes Wort zu meinem Vordrner. Er hat darauf hingewiesen, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Erhöhung der Postgebühren zur Diskussion stehe. Dazu darf ich folgendes feststellen.

Es wird in der Bundesrepublik Deutschland 1986 keine Erhöhung der Postgebühren geben, genauso wenig, wie es in den Jahren 1983, 1984 und 1985 keine gegeben hat. In diesem Zeitraum, in dem in der Bundesrepublik Deutschland die Postgebühren stabil geblieben sind, haben wir bereits die zweite Preiserhöhung. *(Bundesrat Schachner: Herr Kollege, reden Sie vom Niveau! Nicht von Ihrem, von dem der Postgebühren!)*

Meine Damen und Herren! Sie erhöhen die Postgebühren gegen zwei klare anderslautende Zusagen.

Erstens: Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede am 23. Oktober dieses Jahres, also etwas mehr als einen Monat zurück, versprochen, daß es keine neuen Belastungen für die Bevölkerung geben werde.

Zweitens: Der Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung hat bei seiner Amtsübernahme im April dieses Jahres

erklärt, daß er eine Gebührenerhöhung bis zumindest 1987 ausschließe.

Die Gebührenerhöhung kommt nun bereits zum 1. Jänner 1986 und sie belastet die Bevölkerung mit 750 Millionen Schilling. Einem solchen Verhalten können wir nicht durch Zustimmung applaudieren, zumal wir im Antrag keinen triftigen Grund gelesen haben, warum diese Versprechen nicht eingehalten werden.

Nur am Rande streifen möchte ich, daß die Gebührenerhöhung im Nationalrat ohne Ausschlußberatung durchgepeitscht wurde. Zu den immer wieder zu hörenden Erklärungsversuchen zwei Klarstellungen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)* Daß keine Ausschlußberatung stattgefunden hat, werden Sie nicht in Abrede stellen können, Herr Kollege Bösch.

Erstens: Nach dem Arbeitsprogramm der Präsidialkonferenz hatte der Verkehrsausschuß vom 6. Dezember 1985 einen Tagesordnungspunkt 2 namens Postgesetz. Es stimmt daher nicht, wie im Nationalrat behauptet wurde, daß es keinen Ausschlußtermin gegeben hätte, und das Inkrafttreten mit 1. Februar 1986 hätte ungeachtet des Bundesratseinspruches allein schon damit erreicht werden können, daß der Antrag rechtzeitig eingebracht worden wäre. Es fehlt also auch vom zeitlichen Ablauf her jeder plausible Grund, keine Ausschlußberatungen im Nationalrat durchzuführen.

Das Abwürgen einer Ausschlußberatung im Nationalrat ist umso unverständlicher, als diesem Gesetzesbeschluß keinerlei Begutachtungsverfahren vorausgegangen ist. Uns hätte interessiert, was zum Beispiel die Sozialpartner, namentlich die Arbeiterkammern und der Gewerkschaftsbund, dazu sagen, daß die Postgebühren schon wieder kräftig erhöht werden. Sie werden, meine Damen und Herren, schon wissen, warum Sie erst gar nicht gefragt haben.

Hier im Bundesrat wehren wir uns mit unserem Einspruch auch gegen die zunehmende Tendenz der Bundesgesetzgebung, das Begutachtungsverfahren für die Länder durch Initiativanträge überhaupt auszuschalten oder, wie in letzter Zeit einige Male geschehen, durch zahlreiche nachträgliche Änderungsanträge zu unterlaufen.

Mit dem dabei zu hörenden Argument — mich wundert, daß es heute nicht kommt —, das sei eben lebendiger Parlamentarismus,

Jürgen Weiss

könnten wir uns durchaus anfreunden, aber unter einer Voraussetzung: Wenn den Bundesländern anstelle oder besser noch neben dem Begutachtungsverfahren andere Einflußmöglichkeiten auf die Bundesgesetzgebung zur Verfügung stünden. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall.

Jede andere vergleichbare zweite parlamentarische Kammer hat mehr Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gesetzgebung als die österreichische Länderkammer. Dabei muß man das Maß gar nicht an anderen Bundesstaaten nehmen. Das gilt auch im Vergleich zu Einheitsstaaten wie Italien und Frankreich.

Es gibt nun zahlreiche Vorschläge — das will ich hier gar nicht weiter im Detail ausbreiten —, wie man diesen unbefriedigenden Zustand, in dem ja auch Sie sich nicht wohl fühlen können, verbessern könnte. Ich denke jetzt nicht einmal an stärkere Einspruchsmöglichkeiten des Bundesrates gegen einfache Gesetze, sondern im aktuellen Zusammenhang vor allem an folgendes: Vorlagen könnten im Nationalrat und Bundesrat gleichzeitig in Verhandlung genommen werden, was die Ausschubarbeit des Bundesrates beleben würde und die Möglichkeit böte, sich auch mit Details von Gesetzen zu befassen und dem Nationalrat dazu eine Meinung zu übermitteln.

Und als zweites: Die Länder sollten durch den Bundesrat an der für die Gesetze letztlich entscheidenden Ausschubarbeit des Nationalrates beratend mitwirken können. Wenn dem so wäre, meine Damen und Herren, würde uns Ihr Argument vom lebendigen Parlamentarismus wesentlich besser gefallen. So aber ist die föderalistische Decke für die Bundesländer beim Wegfall des Begutachtungsverfahrens oben und unten zu kurz. Daher können wir schon aus grundsätzlichen Überlegungen einer solchen, die Bundesländer ausschaltenden Form der Gesetzgebung, nicht Beifall spenden.

Nun zum Inhalt des Gesetzes. Der Initiativantrag spricht von einer durchschnittlichen Erhöhung der Postgebühren um 9,5 Prozent. Schon diese Zahl allein ist nicht ohne, liegt sie doch über der Teuerungsrate der Jahre 1984 und 1985.

Das Bild sieht aber noch ganz anders aus, wenn man sich vor Augen führt, mit welchen Postgebühren der Bürger im täglichen Leben am meisten konfrontiert ist. Das ist einmal der Brief, dessen Porto von 4,50 S auf 5 S

steigt, das sind plus 11,1 Prozent. Das ist die Drucksache, die Postkarte, die Ansichtskarte, die steigt von 3,50 S auf 4 S, plus 14,3 Prozent. Das ist die Gebühr für einen Einschreibbrief, die steigt von 15 S auf 17 S, das sind plus 13,3 Prozent. Und das ist schließlich als Rekordhalter der Zuschlag für eine Expressbeförderung, eine Steigerung von 15 S auf 20 S und damit eine Zunahme um 33,3 Prozent. So sieht das also in Wirklichkeit aus, und das geht über die in der Regierungserklärung angekündigte kleinweise Gebührenanpassung weit hinaus.

Dazu kommt folgendes: Eine solche Indexautomatik kann ja kein Selbstzweck sein. Sie soll laut Regierungserklärung der Anpassung an wirtschaftliche Änderungen dienen. Das bedeutet aber, daß auch hier, wie bei anderen genehmigungspflichtigen Preisanträgen, zu prüfen ist, a), ob sie betriebswirtschaftlich notwendig und b), ob sie volkswirtschaftlich vertretbar sind.

Was würden Sie, meine Damen und Herren, wohl in der Paritätischen Kommission oder als Preisbehörde einem florierenden Unternehmen — und das ist die Post, Gott sei Dank — sagen, das einen Preisantrag lediglich mit dem Hinweis begründet, es brauche mehr Geld und möchte seine Preise im Ausmaß der Teuerungsrate nachziehen. Sie würden das, meine Damen und Herren, ohne Frage ablehnen. Und wir tun heute nichts anderes.

Gäbe es nämlich eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für die Erhöhung der Postgebühren, hätten der Generalpostdirektor und der Verkehrsminister die Pflicht gehabt, sie zu beantragen. Mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns, Herr Kollege Tmej, hätte eine betriebliche Notwendigkeit für eine Gebührenerhöhung zwangsläufig in eine Regierungsvorlage münden müssen. Der Herr Generalpostdirektor hat bei seiner Amtsübernahme — die Geschäfte waren ihm sicher nicht unbekannt, er ist ja davor schon in einer verantwortungsvollen Tätigkeit gewesen — erklärt, er schließe eine Gebührenerhöhung bis zumindest 1987 aus. So sieht also offenbar die „betriebliche Notwendigkeit“ aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gehe davon aus, daß alle beteiligten Herren ihre diesbezüglichen Pflichten wahrnehmen, das bedeutet im logischen Umkehrschluß aber nichts anderes als: Die für die finanzielle Gebarung der Post Verantwortlichen haben eine Gebührenerhöhung nicht für notwendig gehalten.

19422

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Jürgen Weiss

Die Begründung des Initiativantrages der SPÖ läßt auch ganz offen erkennen, worum es geht: Um einen Beitrag der Post, so heißt es dort — richtig müßte es wohl heißen: der Postkunden —, zur Budgetsanierung, wobei der Hinweis nicht vergessen sei, daß von Sanierung des Bundesbudgets natürlich nach wie vor keine Rede sein kann. Das Nettodefizit, um jetzt Ihren Maßstab anzulegen, sinkt nämlich nicht, sondern steigt neuerlich. In Klammer: Es sind die Zahlen vor den VOEST-Verlusten.

Offenbar haben Sie inzwischen Angst vor der eigenen Courage bekommen, das so deutlich zu sagen, daher wurden in der Nationalratssitzung und auch heute neue Argumente nachgeschoben. Ohne Gebührenerhöhung sei der Bestand des Betriebes gefährdet. Sie sei notwendig, hat der Herr Minister im Nationalrat erklärt, zur Erhaltung der Finanzkraft des Unternehmens und für die Investitionen der Post. Schließlich werde es mit der Gebührenanpassung, wobei ich „Anpassung“ unter Anführungszeichen setzen möchte, möglich sein, das Programm der Postämteranierung weiterzuführen. Herr Kollege Tmej hat das mit seinen Ausführungen fortgesetzt und die Erhöhungen unter anderem damit begründet, daß die Baukosten stark gestiegen seien.

Wie schaut das nun im Bundesbudget 1986 in Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren? Der Mehrerlös von 750 Millionen Schilling wurde vom Finanzminister bereits zu einem Zeitpunkt als zusätzliche Einnahme angesetzt, als der Antrag noch gar nicht im Parlament lag. (*Bundesrat Rosa Gföller: Hört! Hört!*)

Die antragstellenden Abgeordneten haben in dieser Frage offenkundig nicht einmal so sehr als Beauftragte des Verkehrsministers, sondern des Finanzministers gehandelt, der in diesem Fall heute ja eigentlich auf der Regierungsbank sitzen müßte. Diese 750 Millionen Schilling gehen — und das läßt sich an Hand der Zahlen nun nicht wegdiskutieren — in den Gebarungserfolg der Post- und Telegraphenverwaltung ein, vergrößern diesen — er wäre ohnedies schon da gewesen — und sind als solcher dem Finanzminister abzuliefern.

Meine Damen und Herren! Kein Groschen davon bleibt bei der Post oder geht gar in Investitionen der Post. Wer es nicht glaubt — und dazu scheint nach seinen Ausführungen im Nationalrat auch der Herr Minister zu gehören —, nehme den Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1986 zur Hand, schlage

die Seite 240 auf und lese dort folgendes — wörtliches Zitat —: „Das Voranschlagsvolumen beim Ansatz Sonstige Anlagen der PTV wird im wesentlichen von den Jahresraten der Investitionsprogramme für den Omnibusdienst und für den Postdienst bestimmt und ist gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 leicht rückläufig.“ — Ende des Zitats.

Das „leicht rückläufig“, meine Damen und Herren, wiegt 60 Millionen Schilling, das ist der nominelle Rückgang des Budgetansatzes für die eben zitierten Investitionen der Post, ohne Einrechnung der Geldwertverdünnung, das wäre real noch wesentlich weniger. Die Begründung des Initiativantrages war daher schon richtig. Es geht tatsächlich um einen Beitrag der Postkunden für das Bundesbudget, sozusagen um eine Art neuer Steuer auf Briefmarken. Und um Mißverständnissen vorzubeugen, muß man den Leuten auch ganz offen sagen: Das hat mit der Sanierung der VOEST-Verluste noch nichts zu tun, diese Belastungen kommen erst.

Auch in Zeiten eines finanziellen Notstandes der Bundesregierung und der verstaatlichten Industrie, der ohne Frage da ist, gibt es aber eine unabdingbare Voraussetzung für unsere Zustimmung zu neuen Belastungen der Bevölkerung: daß Sie, meine Damen und Herren, das Geld so sorgfältig ausgeben, wie Sie es einnehmen wollen. Davon kann aber keine Rede sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) 9.39

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jetzt zur Debatte stehende Gesetzesvorlage ist im Nationalrat, das habe ich dem Protokoll entnehmen können, nicht so moderat diskutiert worden, wie das hier jetzt der Fall ist, wobei ich davon überzeugt bin, daß es dem nach mir zum Wort gemeldeten Herrn Dkfm. Dr. Pisek gelingen wird, dieses Klima zu beseitigen.

Die Österreichische Volkspartei stellt sich auch in diesem Falle wieder als das dar, was wir von ihr in den letzten Monaten zunehmend gewohnt geworden sind. (*Bundesrat Köstler: Das ist ein schlechtes Deutsch!*) Schlechtes Deutsch? Entschuldigen Sie, Herr Kollege, ich habe leider kein besseres zur Hand, ich muß Sie bitten, das so zur Kenntnis zu nehmen, wie ich es gesagt habe. (*Bundesrat Molterer: Ein Seminar besuchen!*)

Schachner

In Wirklichkeit ist es so — und das ist wiederum in den letzten Worten meines Vorredners angeklungen —: Die Österreichische Volkspartei wäre auch in diesem Fall sehr wohl bereit, ihre Zustimmung zur Gebührenerhöhung zu geben, wenn es dafür im Gegenzug Regierungsbeteiligung gäbe. Gäbe, Herr Kollege. *(Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege Köstler, waren Sie jetzt mit meinem Deutsch einverstanden? Ich habe bewußt „gäbe“ gesagt, damit es keine Irrtümer gibt. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Entschuldigung für die Steuererhöhung! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe immer wieder im Geiste danach gesucht, wie man eigentlich die ÖVP-Führung titulieren sollte. Es ist mir nichts eingefallen. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Es ist mir nichts eingefallen, weil all das, was mir eingefallen wäre, nicht ausgesprochen werden darf, das würde nämlich einen Ordnungsruf zur Folge haben. Aber aus diesem Dilemma hat mir Ihr Abgeordneter Dr. Taus herausgeholfen. — Einwandfrei, mein Deutsch, Herr Kollege Köstler? *(Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.)* — Taus hat mir also aus diesem Dilemma herausgeholfen *(Bundesrat Raab: Lacina kann nicht helfen!)*, indem er wohl in einem anderen Zusammenhang, für eine andere Gruppe von Menschen den Ausdruck „Laienspielertruppe“ verwendet hat. *(Bundesrat Kaplan: Profis waren es keine!)* Und diesen Ausdruck kann man im Verhältnis eins zu eins auf die Führung der Österreichischen Volkspartei übertragen. Eine Laienspielertruppe in die Regierung zu berufen, das können wir beim besten Willen dem Volk gegenüber nicht verantworten. *(Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie aber, daß ich mich mit den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Jürgen Weiss, ein wenig auseinandersetze. Er hat nämlich einige Dinge verwechselt, unterschlagen, andere Dinge wiederum hervorgehoben, aus dem Zusammenhang gerissen und falsch interpretiert. *(Bundesrat Molterer: Das ist Ihr Metier...!)*

Er hat zum Beispiel über die nicht erfolgte Gebührenerhöhung in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen. Klugerweise hat er aber von dem vorher schon weitaus höheren Niveau in der Bundesrepublik Deutschland nicht gesprochen, denn das hätte seine Argu-

mentationskette zusammengehaucht. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sehr intensiv kann er die Vorlage nicht studiert haben, denn er hat immer vom Inkrafttreten mit 1. Jänner 1986 gesprochen, in Wirklichkeit ist es aber der 1. Feber 1986. Er hat klugerweise auch nur das aufgezählt, was teurer wird, er hat aber das nicht aufgezählt, was in der Gebührenhöhe unverändert bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Er beklagt, daß es keine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für diese Gebührenerhöhungen gäbe. Dazu darf ich Ihnen doch sagen: Bei einer Kostendeckung von 78 Prozent besteht die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit; und würden wir unter diesen Voraussetzungen keinen Antrag stellen, die Gebühren zu erhöhen, dann wäre es natürlich wieder die Österreichische Volkspartei, die sagen würde, der Staat ist nicht in der Lage, seine Betriebe ordentlich zu führen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ja auch so! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich habe mir einige Wortmeldungen von ÖVP-Mandataren im Nationalrat angesehen, und da ist selbstverständlich wieder die „verfehlte Wirtschafts- und Strukturpolitik“ der Sozialisten schuld, daß die Postgebühren angehoben werden müssen. *(Bundesrat Raab: So ein Debakel, das Sie verschuldet haben!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir also nach rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen vorgehen müßten, sollten, würden *(Bundesrat Rosa Gföller: Dann wäre es gar nicht so weit gekommen!)*, dann müßte die Gebührenerhöhung noch viel kräftiger ausfallen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Bei der Zeitungszustellung beispielsweise ist lediglich eine Kostendeckung von 8 Prozent vorhanden, von 8 Prozent, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Zwischenruf „VOEST“ werde ich mich noch auseinandersetzen, lieber Herr Kollege. Ich bin ein VOESTler, ja, ich verleugne es nicht. *(Bundesrat Molterer: Sie sind ein Laienspieler! — Bundesrat Raab: Ein Dramaturg!)*

Ich werde mich auch noch mit den ahnungslosen Aufsichtsräten und Vorständen, die die ÖVP überproportional in die VOEST hineinschickt hat *(Bundesrat Raab: Ach so, jetzt ist es die ÖVP!)*, ein bisserl befassen. *(Bundesrat Molterer: Das müssen Sie erst beweisen!)* Es wird bestimmt Gelegenheit dazu geben, Herr Kollege. Und für mich ist diese Sache nicht geeignet, daß man sie hier als „gaudigen“ Zwischenruf behandelt.

19424

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Schachner

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Postgebühren werden sich auch nach dieser Erhöhung international im unteren Mittelfeld bewegen. Sie bewegen sich jetzt im Mittelfeld und werden dadurch, daß in anderen Staaten auch kräftige überproportionale Gebührenerhöhungen durchgeführt werden, eher ins untere Mittelfeld rutschen. Das ist also der Beitrag, den die österreichische Post für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft leistet. Und das kann man ihr nicht zum Vorwurf machen, im Gegenteil, dafür würde ihr Dank gebühren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber es ist halt ein Unterschied, ob man hier herinnen bei angenehmer Temperatur auf einem gefederten Stuhl sitzt oder ob man als Briefträger draußen bei Wind und Wetter, Sturm und Regen durch das Land zieht, damit alle Menschen die Information bekommen... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Glauben Sie nicht, daß wir das auch tun? — Ruf bei der ÖVP: Na gehen Sie hinaus! — Bundesrat Dr. Schambeck: Das tun wir ja alle! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Aufregung nicht, muß ich sagen. Es ist tatsächlich ein Unterschied, und den brauchen wir hier nicht wegzudiskutieren, weil wir ihn gar nicht wegzudiskutieren vermögen.

Die Österreichische Volkspartei behauptet doch von sich immer wieder, sie sei eine Wirtschaftspartei. Das heißt also, die Wirtschaftstreibenden sollten sich eigentlich unter ihre Fittiche begeben.

Und immer, wenn der Wirtschaftsflügel der ÖVP in diesem Hause ans Rednerpult tritt, dann bekommen wir — wir von der linken Seite — den Vorwurf, daß wir gewinnfeindlich eingestellt sind, obwohl Gewinne so notwendig sind, weil sie sozusagen das Salz in der Suppe der Wirtschaft darstellen. *(Zwischenruf des Bundesrates Kaplan — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bestreite nicht, daß Gewinne wünschenswert, ja notwendig sind. Aber das alles gilt bei Ihnen nur dann, wenn es sich um Privatbetriebe handelt. Wenn es sich um Betriebe des Staates handelt, dann darf das nicht sein. Schauen Sie sich doch die Entwicklung der Massenkommunikationsmittel in den letzten Jahren an, welche Investitionserfordernisse hier in den nächsten Jahren auf die Post zukommen, und dafür Rücklagen zu tätigen,

das ist doch nicht unbillig, das kann doch nicht unbillig sein.

Und selbst wenn das Geld teilweise in den Säckel des Staates fließt, das heißt also zur Budgetsanierung ein wenig beiträgt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dann könnte das nur ganz in Ihrem Sinne sein. Sie verlangen ununterbrochen einen Kurswechsel, die Budgetsanierung, die Ausgabenausweitung; und die Quadratur des Kreises scheinen Sie auch erfunden zu haben. *(Bundesrat Molterer: ... nur das Defizit wird immer größer! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Maderthaler! Sie tun sich halt ein bißchen schwer. Sie sind selbst Unternehmer, und hier auf der anderen Seite einem Unternehmen, das gut geführt ist, das behaupte ich, etwas ans Zeug flicken zu wollen, ist keine leichte Angelegenheit für Sie, weil das eine sehr doppelböckige Moral voraussetzen würde, die ich Ihnen persönlich aber nicht zubillige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schlusse kommend möchte ich sagen *(Bundesrat Molterer: Das ist der beste Satz gewesen!)*, daß es uns als sozialistische Bundesräte in diesem Haus natürlich keine Freude bereitet, wenn Gebühren erhöht werden müssen, wobei aber die Belastungen glücklicherweise nicht auf dem kleinen Mann zu ruhen kommen. *(Rufe bei der ÖVP: No na! — Zwischenruf des Bundesrates Raab.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der „kleine Mann“ im Jahr 20 oder 30 Briefe schreibt, dann sind das 15 S, die er mehr zu tragen hat. Das trifft ihn im Säckel nicht so, als daß man sich deshalb der Verantwortung entziehen und eine Ablehnung daraus konstruieren könnte.

Ich sage also nochmals zum Abschluß kommend: Uns sozialistischen Mandataren hier im Hause bereitet das sicher keine Freude, aber aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Überlegung heraus werden wir dem vorliegenden Antrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.) 9.51*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisek. Ich erteile es ihm.

9.51

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, einlei-

Dkfm. Dr. Pisec

tend gleich auf die Ausführungen meines Vordrängers Schachner einzugehen. Eigentlich bedauere ich ja, daß wir jetzt über eine neue Belastung diskutieren müssen, wo der anwesende Ressortminister doch bei Gott andere Sorgen hat, denn die entstandenen Staatschwierigkeiten sollten uns heute fast mehr beschäftigen, sie werden es morgen ja tun. Aber Belastung bleibt Belastung, Herr Kollege Schachner!

Wenn Sie hier sagen, unsere Postgebühren bewegen sich im europäischen Mittelfeld: Das sind immer so die Vergleiche, wenn etwas nicht stimmt. Bitte lesen Sie die Beilagen im Bundesgesetzblatt! Das letzte Mal war eine Postgebührenerhöhung im Jahr 1984, weiters auch eine Telephongebührenerhöhung, die neuen Tarife daneben genommen. Und § 11: Eilgebühr, Briefsendung, Paket, bisher 15 S, jetzt 20 S: Das sind 33 Prozent Erhöhung! Bitte, das ist hier gedruckt. Also zu sagen, wir lägen im unteren Mittelfeld, ist doch Unsinn.

Ich möchte im Namen aller österreichischen Konsumenten zurückweisen, daß diese Gebührenerhöhung sie nicht empfindlich trifft. Ich weiß nicht, Herr Schachner, wahrscheinlich schreiben Sie keine Briefe oder Postkarten oder Ansichtskarten, aber das Porto wird nun einmal erhöht, und das trifft alle Österreicher, die dann mehr fürs Porto bezahlen müssen. Kollege Tmej hat aber vorhin erklärt, daß im Ausland die Postgebühren höher sind.

Meine Damen und Herren! Hier wird immer danebengeredet. Es wurde auch im Plenum des Nationalrates argumentiert, betriebswirtschaftliche Gründe ergäben die Notwendigkeit für diese Gebührenerhöhung, und das in einer Situation, wo die Post- und Telegraphenverwaltung jährlich zwischen 4,6 und 5 Milliarden Schilling an zu hohen Telephongebühren verdient. In jedem anderen Betrieb würden diese Kostenstellen ausgeglichen werden. Es besteht daher aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen überhaupt kein Grund für diese Gebührenerhöhung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der wahre Grund liegt in Ihrer eigenen Begründung des Initiativantrages. Da steht drin: Zur Konsolidierung des Budgets. Das steht wörtlich drinnen! Und daher ist das gar nichts anderes als eine ganz simple zusätzliche Belastung aller Österreicher, mit dem Ziele, mehr Geld ins Budget zu bekommen, weil es dem Finanzminister hinten und vorne, auf wienerisch gesagt, nicht zusammengeht. Aber wir sind nicht dafür da, eine verkehrte

Budgetpolitik zu tolerieren oder ihr zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wohin führen diese Belastungen in Sonderzahl, diese Gebührenerhöhungen? Meine Damen und Herren, siehe heutige „Kronen-Zeitung“ — ich glaube nicht, daß das eine Eintagesente ist —: „Nach VOEST-Skandal: Österreicher proben den Steuerstreik.“ Und das geht ja noch weiter! Ich wollte das später ausführen. Aber ich gebe das doch sehr der Regierung zu bedenken.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor 14 Tagen hier getagt, um ein neues Belastungspaket zu diskutieren; ein Paket, das wir natürlich beeinsprucht haben, denn die Belastung, die man uns zugemutet hat mit 3 635 Millionen Schilling, ist eben zu hoch. Auch wenn gleichzeitig auf anderer Seite etwas reduziert wird, bleiben aus dem vergangenen Belastungspaket — zwei Wochen sind es her — doch 1,8 Milliarden an Zusatzbelastung. Und jetzt haben wir diese 820 Millionen. Wir haben auch gehört: Die waren schon im Budget drin, bitte! Am 23. Oktober hat der Finanzminister erklärt, es gebe keine Erhöhungen, keine Belastungen, und gleichzeitig war schon die Belastung vorgesehen.

Vor zwei Wochen habe ich hier gesagt, es sei notwendig, die Tarife zu reformieren, insbesondere den Lohnsteuertarif, denn der Finanzminister lukriert einfach, durch die Progression inflationär bedingt, im nächsten Jahr 11 Milliarden Schilling an Zusatzeinkommen aus der Lohnsteuer. 11 Milliarden Schilling!

Und was stellt sich jetzt heraus? — Der Gewerkschaftsbund war damals so wie wir — wir haben das unterstrichen — der Ansicht, daß die Novellierung der Steuertarifsätze einzusetzen hat. Und zwei Wochen später — beachten Sie, wie kurzlebig die Situation ist — stand schon in der „Presse“ — ich zitiere —: „VOEST-Krise: vorläufig keine Steuererhöhung“. „Vorläufig keine Steuererhöhung“, meine Damen und Herren!

Stellen Sie sich vor, wie daneben diese Regierung ist! Vor zwei Wochen hat der Gewerkschaftsbund noch selber dafür plädiert, eine Senkung der Steuer vorzunehmen. Und jetzt sagt der Bundeskanzler: Vorläufig keine Steuererhöhung! Meine Damen und Herren! Nach zwei Wochen sind Sie nicht mehr in der Lage, die Ankündigung zu halten. Das heißt, Sie sind mit Ihrer Steuerpolitik am Ende! Leider ist es so. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Kein Widerspruch! — Bun-*

19426

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Dkfm. Dr. Pisec

desrat Schipani: Das war ein ... Witz! Herr Kollege! Wir werden heute noch eine ganz kurze Wortdiskussion führen. *(Bundesrat Schipani: Durchaus möglich!)*

Ich darf Ihnen noch etwas in Erinnerung bringen. Am 21. November stand in einem Artikel in der „Presse“: „Vranitzky will Budgetprognose für vier Jahre“. *(Bundesrat Schipani: Langfristige Unternehmensplanung machen Sie doch auch!)* Da haben wir gesagt: Gescheit, endlich geschieht etwas! Daher ist das auch in der „Presse“ auf der ersten Seite positiv kommentiert. Das steht geschrieben: „Als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung nannte Vranitzky bei einem Pressegespräch die Eindämmung der Zuschauerfordernisse für Staatsbetriebe.“ Hören Sie: am 21. November! „Wir müssen beweisen, daß auch diese Betriebe profitabel geführt werden können“, betonte der Minister. Die Finanzierung der Unternehmen sollte dann über die Kapitalmärkte erfolgen.“

Meine Damen und Herren! 21. November — ein paar Tage später stehen wir alle in einer ungeheuren Finanzkrisensituation in diesem Land; in einer Situation, wie sie — die Älteren von Ihnen werden sich daran erinnern — im Jahr 1929, im Jahr 1930 mit dem Zugrundegehen des Bankenapparates in Österreich entstanden ist. Eine ungeheure Situation! Wie hat sich die Tagespolitik verändert!

Und da muß ich auf etwas zurückkommen und Ihnen folgendes sagen — und das merken Sie sich bitte sehr gut —: Ich bin nicht der Ansicht, daß man mit dieser Gebührenerhöhung, mit dieser Belastung in der Situation eine Budgetkonsolidierung machen kann. *(Bundesrat Schipani: Sie verwechseln Birnen mit Äpfel!)* Glauben Sie denn, daß Sie etwas retten können, wenn Sie die Gebühren für Postkarten und Briefe erhöhen? Ein solches Debakel in der Finanzpolitik, notabene *(Bundesrat Schipani: Sie haben die Führung der Post nach kaufmännischen Grundsätzen beschlossen und verlangt; das geschieht!)* — ich komme auf Sie gleich zurück —, wo in der Frage der Budgeterstellung ja mittlerweile schwerwiegende Änderungen eingetreten sind! Der Bundesvoranschlag beinhaltet ein Defizit von 103,7 Milliarden Schilling. Dabei vergaß man den geringen Ansatz bei den Beamtengehältern. 2,5 Prozent wollte der Finanzminister geben, herausgekommen ist natürlich mehr. Selbstverständlich. *(Bundesrat Strutzenberger: Gefällt es Ihnen nicht?)* Es war ja vorauszusehen, daß in dieser Situation 2,5 Prozent nicht

genügen werden, daher fehlen 2 Milliarden im Budget. Aber das ist ja noch nicht alles.

Am Tage der Budgeterstellung, meine Damen und Herren, haben Sie 13,6 Milliarden Tilgungen, die schon fällig waren, wegmanipuliert, die sind ja schon auf Vortrag gegangen. Und seit zehn Tagen stehen wir leider vor der traurigen Tatsache, daß aus dem Budget oder aus dem Kapitalmarkt — auch dann belastet es das Budget — 3,5 Milliarden Schilling in die VOEST ad hoc eingeschossen werden müssen, damit die Firma nicht den Konkurs anmelden muß. Das bedeutet, daß die Budgetüberziehung eigentlich statt 103 Milliarden 123 Milliarden beträgt. Das heißt auf deutsch: Das Budget ist praktisch nicht mehr finanzierbar. Und das betrachte ich in einer Situation, in der der Bund durch seine Haftung für die Verstaatlichte im mittelbaren Weg in der Höhe von rund 43 Milliarden Schilling verschuldet ist, als ein Krisenzeichen an der Wand, als einen beginnenden Staatsnotstand. Und jetzt ist es notwendig, etwas zu machen, wenn es überhaupt noch möglich ist. Das rufe ich Ihnen ins Gedächtnis, denn das war Ihr Verschulden, Sie haben die Wirtschaftspolitik falsch geführt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wobei ich sagen ... *(Bundesrat Schipani: ... zum Handkuß gekommen sind!)* Bitte? Ich habe Sie nicht verstanden.

Dabei darf ich Ihnen ins Gedächtnis rufen: Ob die Manager der VOEST, des größten Staatsbetriebes, nun schuld waren oder nicht, mögen andere untersuchen. Die öffentliche Meinung hat sich ein Bild gemacht. Aber eines steht fest: Manager haben wenig zu sagen, tragen aber die volle Verantwortung. Betriebsräte haben das Sagen, tragen aber keine Verantwortung. *(Bundesrat Verzetnics: Das darf nicht wahr sein! — Bundesrat Schipani: Und das bei einer Zweidrittelmehrheit der Eigentümer! Wer glaubt Ihnen denn das?)*

Ich kann mir vorstellen, daß der Ruhaltinger Verantwortung für den Fußballklub hat, aber für die gesamte VOEST hat er keine Verantwortung. *(Bundesrat Schipani: Der ist gewählter Arbeitnehmervertreter mit 85 Prozent, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht!)* Ein Betriebsrat ist ja unkündbar, nur die Direktoren kann man entlassen, der Betriebsrat muß bleiben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Er wird von der gesamten ÖAAB-Fraktion in der VOEST anerkannt, die steht hinter ihm! So schaut die Wahrheit aus!)*

Dkfm. Dr. Pisek

Ich weiß, daß Ihnen das nicht gefällt. Aber warum bringt denn dann Dallinger 29 Punkte mit einer vermehrten Mitbestimmung? Wo ist denn die Mitverantwortung? (*Bundesrat Schipani: Jawohl!*) Wie kommen denn alle Österreicher dazu, daß sie das bezahlen müssen, was einzelne verursacht haben? Und das ist nicht allein meine Meinung, sondern das ist die Meinung aller klardenkenden Österreicher. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie können mit 49 Prozent nichts bestimmen, mit 33 Prozent schon gar nichts! Die Zusammensetzung des VOEST-Aufsichtsrates ist 1 zu 2: 20 Arbeitgebervertreter und 10 Arbeitnehmervertreter! Das ist das Verhältnis!*)

Aber, Herr Kollege, vergessen Sie denn völlig, daß es eine Regierungsverantwortung gibt! Sie stellen den Verstaatlichtenminister. (*Bundesrat Schipani: Sie reden von Betriebsräten! Sie hauen Kraut und Rüben durcheinander!*) Der Herr Bundeskanzler war seit 1971 Mitglied dieser Regierung, er hat auch das Ressort Verstaatlichte geführt. Was heißt denn das: Ihr habt auch Aufsichtsräte, die das gern tun? (*Bundesrat Gargitter: Die Hälfte haben Sie!*) Sie stellen die Regierung, Sie haben die Verantwortung, Sie haben die Konsequenzen zu tragen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Die Vorstände und die Aufsichtsräte, die Ihrer Fraktion angehören, die kassieren nur, verantworten brauchen sie nichts!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben oft genug gewarnt, aus der Sicht des Budgets heraus. Es wird ja morgen darüber noch ausführlich diskutiert werden. (*Bundesrat Schipani: Hoffentlich! Aber ehrlich!*) Wünschen Sie sich das nicht so sehr, die Bevölkerung wird Ihnen sehr genau zuhören. Sehr genau! (*Bundesrat Schipani: Ihnen aber auch!*)

Meine Damen und Herren! Wir können nicht ein Belastungspaket von 16,6 Milliarden Schilling beschließen. Vor wenigen Monaten haben wir Ihnen den Vorschlag gemacht: Macht Strukturkonzepte! Nichts ist daraus geworden, aber gezahlt muß werden. Aber jetzt kommt das dicke Ende, das Sie vielleicht nicht voraussehen konnten. Hätten Sie mehr kontrolliert! Das ist ja der Sinn der Demokratie: Wer die Kontrollmöglichkeit hat, hat sie auch auszuüben. Jetzt kommt das dicke Ende: Von einem Tag zum anderen ändern sich die Zusätze, und niemand weiß heute, was die VOEST-Pleite mit ihren Auswirkungen überhaupt kosten wird. Die 3,5 Milliarden, die ich vorhin beim Errechnen des Defizites dazuge-

nommen habe, sind ja nur der erste Teil. Heute steht in der Zeitung: 5,7 Milliarden, davon 77 Prozent. (*Bundesrat Schipani: Das wissen wir schon länger!*) Wir haben das addiert. Bis jetzt sind es 16 Milliarden Schilling. Bis jetzt! (*Bundesrat Schipani: Sie addieren auf und rechnen das heurige Jahr dazu! Das geht nicht!*) Wie wollen Sie das jemals finanzieren? Sie stehen vor einer unlösbaren Aufgabe, und das betrübt uns alle sehr. (*Bundesrat Mohnl: Das bringt die ÖVP zusammen! — Bundesrat Schipani: Bei einer Umfrage, ob Mock das besser machen könnte, haben 33 Prozent ja gesagt! Das würde mich erschüttern!*)

Meine Damen und Herren! Wo liegen die Wurzeln? Die Wurzeln liegen in der verfehlten Budgetpolitik. Erinnern Sie sich: Die Bruttoinvestitionen betragen 1970, als wir Ihnen ein bestelltes Haus übergaben, nämlich eine Verstaatlichte mit 1,5 Milliarden Schilling Positivum, noch 9,1 Prozent, voriges Jahr waren es nur mehr 6,7 Prozent, 1986 werden es nur mehr 6,2 Prozent sein. In absoluten Zahlen wird 1986 aus dem Budget um 370 Millionen Schilling weniger investiert — trotz gestiegener Wertansätze. Verfehlte Investitionspolitik! (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie, wer antizyklisch investiert hat!*)

Zweitens: Schuldenpolitik. Ich erinnere Sie: Den besten Finanzminister aller Zeiten haben Sie zum Generaldirektor des größten Kreditinstitutes gemacht. Die ganze Hetz kostet uns bis jetzt schon mehr als 7 Milliarden Schilling. Damals trat die Verschuldenspolitik ein. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Die Betriebe unter ÖVP-Führung! Das müssen Sie auch dazusagen!*) Seit wann ist denn der Androsch von der ÖVP-Führung? (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Die Verluste kommen aus den Betrieben, und die werden von ÖVP-Funktionären geführt!*) Wieso? Die Vorstände der CA kommen aus den Betrieben? (*Bundesrat Schipani: Die haben auch eine Parteizugehörigkeit, und die kann man nicht verschweigen! Das wollen wir auch gar nicht!*) Sie haben nicht zugehört, wie immer. Das macht nichts. Bitte, nachzulesen im Protokoll.

Darf ich Sie daran erinnern, daß heute jeder dritte Schilling aus dem Steueraufkommen für die Tilgung von Schulden verwendet werden muß. (*Bundesrat Schipani: Nur: Es wurden auch Werte dafür geschaffen! Das vergessen Sie!*) Oder: Schauen wir uns das absolut an. Im Jahre 1986 ... (*Bundesrat Schipani: Die Landwirtschaft ist pragmatisiert, verstaatlicht mit einem Verhältnisbe-*

19428

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Dkfm. Dr. Pisec

trag ...!) Na aber das ist ja wahr. Lesen Sie einmal Ihre Budgetzahlen! Was wollen Sie denn sonst damit machen? Lassen Sie die Landwirtschaft aus dem Spiel! Die Verschuldung haben Sie gemacht, nicht wir! (*Bundesrat Schipani: Die machen Sie und Ihre Funktionäre!*) Sie haben die Verschuldung gemacht, nicht wir! Und im nächsten Jahr müssen Sie bereits 44,2 Milliarden Schilling zurückzahlen. Das ist, verglichen mit dem heurigen Jahr, um 44,4 Prozent mehr. Diese Summen müssen aus dem Budget zurückgezahlt werden, damit der Staat in der Budgetgestaltung überhaupt weiterexistieren kann. Das sind mehr Rückzahlungen an Zinsen und Tilgungen um 13,6 Milliarden Schilling. (*Bundesrat Schipani: Nur vergessen Sie, daß ein hoher Anteil über die Banken zurückfließt an den Staat, denn der kassiert die Zinsen! Das haben Sie dabei vergessen!*) Wobei aus dem jetzigen Budgetansatz weitere 13,5 Millionen Schilling vorgetragen wurden.

Das heißt, daß die Zahlen nur ein Teil der Wahrheit sind. Das Nettodefizit des Bundeshaushaltes ist nach 16 Jahren, nach Ihrer Alleinregierung und nach Ihrer Koalitionsregierung, heute 29 mal so hoch, wie es damals war, als Sie die Regierung nach uns übernahmen. Und das nenne ich einen glatten Fehlschlag Ihrer Regierungspolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Daher ist die Steuerreform unsere erste Forderung gewesen. Die zweite Forderung war, durch einen nationalen Konsens einen Weg zu finden. Aber das kann man nur machen ... (*Bundesrat Strutzenberger: Postgebühren stehen heute zur Debatte!*) Ich rede von der Post, ununterbrochen rede ich von der Post. Es ist eine Belastung. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Diesen Eindruck habe ich auch! — Bundesrat Schachner: Die Post, von der Sie reden, ist schon lange abgegangen! — Bundesrat Schipani: Das hat gepaßt, wie die Faust aufs Auge!*) Ich rede von Belastungspolitik. Die Belastungspolitik ist im Budgetkapitel Post schamhaft verborgen und bildet ja überhaupt keine Ursache zur Aufregung. Das Kapitel Post ist ein Teil des Budgets, und das Budget ist falsch. Daher rede ich von der Post. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das ist die unterhaltsamste Matinee, die ich seit langem erlebe!*)

Bitte, Wahrheitsbeweis. Bundesvoranschlag — Sie sagen, ich darf nicht darüber reden —, bitte sehr, Seite 63, Post- und Telegraphenverwaltung. Bei dem Gesetz sind wir. Stimmt es? Es steht da.

Ich darf gleich daraus zitieren, damit ich wieder zu dem zurückkomme, was ich ihnen sagen wollte. (*Bundesrat Schipani: Waren Sie doch woanders?*) Ich lese Ihnen das vor (*Bundesrat Schachner: Er ist nicht da!*), denn Sie haben den Bundesvoranschlag sicher noch nicht näher betrachten können:

„Die günstige Ergebnisentwicklung bei der Post- und Telegraphenverwaltung wird sich 1986 fortsetzen. Bei veranschlagten Gesamtausgaben von 35 730 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen von 38 365 Millionen Schilling wird ein Überschuß von 2 635 Millionen Schilling erwartet.“

Die Post verdient also 2,6 Milliarden Schilling. Bitte, wo ist die Begründung für die Gebührenerhöhung? Ich frage Sie. Das ist Ihr Budget. (*Bundesrat Schipani: Sie werden es an den Investitionen merken! Sie schreiben ständig nach Verbesserungen, weil sie überallhin telefonieren wollen! Das ist auch gut so! — Bundesrat Verzetnitsch: Weil investiert werden soll!*)

Sie sind doch nicht mehr ernst zu nehmen. Ihr Budget, bitte — Bundesvoranschlag —, bitte nachzulesen.

Wenn Sie verdienen daran, warum wollen Sie eine Gebührenerhöhung haben? Soll ich Ihnen sagen warum? Weil Sie damit die Tilgung tätigen und Schulden zurückzahlen müssen. Dafür sind wir uns zu gut. Eine neue Belastung der Wirtschaft, eine neue Belastung der Bevölkerung hinzunehmen wegen Ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik, das geht nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die wirtschaftliche Inkompetenz der Bundesregierung ist für jedermann sichtbar geworden. Das Versagen der sozialistischen Verstaatlichten-Politik macht die gesunden Ideen eines Finanzministers zu einer Illusion. (*Bundesrat Schipani: Mir gefällt das immer am meisten, wenn das die ÖVP sagt!*) Die fortlaufende Aushöhlung der Wirtschaft durch dauernde neue Belastungspolitik, dauernde neue Steuererhöhungen, Gebührenerhöhung, Tarifierhöhung, führt dazu, daß — bitte ich habe es eingangs vorgelesen — die Flucht in die Steuerm demonstration eintritt — das ist das Ende eines normalen Staatshaushaltes —, die Flucht in die Schattenwirtschaft, die Flucht in die Nicht-Freude am Arbeiten. (*Bundesrat Mohrl: ÖVP-Presse-dienst!*) All das führt zum Wirtschaftsruin. Verlassen Sie den Weg, den Sie beschriften haben! Noch ist es Zeit!

Dkfm. Dr. Pisec

Der Gebührenerhöhung stimmen wir nicht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.13

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich neuerdings der Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile es ihm.

10.13

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pisec bürgt also für Qualität, wenngleich auch der Inhalt seiner Äußerungen von mir, der ich ein Betriebsrat im VOEST-Alpine-Konzern und damit Betroffener bin, nicht gutgeheißen werden kann.

Er vermischt hier sehr großzügig einiges, um der Dienstnehmervertretung letztlich eindeutig mitzuteilen, daß sie keine Verantwortung trage und daß sie so quasi kassiert, anschafft, aber keine Verantwortung trage, wenn es schiefeht.

Mein sehr verehrter Herr Kollege! Da muß ich Sie darauf hinweisen: Im Aufsichtsrat der VOEST-Alpine, der aus 30 Personen besteht — ohnehin eine ganz respektable Größe —, will jetzt keiner etwas gewußt haben, auch nicht Ihr Gewerke Assmann, ein steirischer Industrieller, der behauptet, von überhaupt nichts gewußt zu haben. Das ist eine sehr blauäugige Erklärung, muß ich Ihnen sagen. *(Bundesrat Schipani: Der Wenzl auch! Der weiß auch nichts!)*

Wenn man die Umsatzentwicklung der Intertrading, die so ansteigt, im Aufsichtsrat nicht hinterfragt, dann macht man sich an der Sache doch ein wenig schuldig. Und wenn man es hinterfragt hat und man hat die dementsprechenden Auskünfte bekommen oder die Auskünfte waren nicht dementsprechend, dann hätte man eben weiterfragen müssen, solange, bis man auf den Kern der Sache kommt.

Außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Kollegen Pisec heißt das also, sozialistische Verstaatlichtenpolitik ist am Ende, ist zusammengebrochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen es anscheinend wirklich nicht, dann muß ich es Ihnen sagen: Der Vorstand der Firma VOEST-Alpine besteht aus 8½ Mitgliedern, wobei gerade der Halbe in meinen Augen kein Halber ist. Ein stellvertretendes Mitglied also, das bezeichne ich hier so bildhaft als halbes Mitglied, 4½ davon sind Mitglieder der Österreichischen Volkspartei.

Ja, meine Damen und Herren, der Vorstand ist ja ÖVP-dominiert! *(Widerspruch bei der ÖVP!)* Herr Kollege, 4½ zu 4 ist eine ganz einfache Verhältnisrechnung. *(Bundesrat Schipani: Oh ja! Das weiß jeder Volksschüler beim Zusammenzählen!)* Das haben wir in der Volksschule schon gelernt. Da brauchen wir uns nicht mehr darüber zu streiten. Das ist völlig außer Streit gestellt und in der Literatur so nachzulesen.

Dieser mit 4½ ÖVP-Köpfen besetzte Vorstand hat auch nichts gewußt. Oder er hat sehr wohl etwas gewußt und es Ihnen verschwiegen. Dann müssen Sie ihn innerparteilich maßregeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Noch eines, wobei ich nicht bestreite, daß es sich hier um eine Krise großen Ausmaßes handelt und daß jetzt umgehend darangegangen werden muß, die Ursachen solcher krisenhaften Entwicklungen zu beseitigen und zu vermeiden, daß es in Zukunft jemals wieder zu einer solchen Krise kommen kann. Aber eines, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, damit ein richtiges Bild entsteht: Die Landwirtschaft wird im heurigen Jahr 21 Milliarden Schilling bekommen. *(Bundesrat Schipani: 47 Milliarden im Verhältnis 2:1! Und das alle Jahre!)* — Und das alle Jahre wieder. *(Bundesrat Schipani: Nicht vergessen: Ihr seid verstaatlichte Bauern, aber mit der Möglichkeit der freien Entscheidung!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache das der Landwirtschaft nicht zum Vorwurf. Ganz im Gegenteil. Ich vergönne es der Landwirtschaft, weil ich weiß, wie schwer die Landwirte, speziell im Berggebiet, ihr Brot verdienen und wie wenig es bei den kleinen Landwirten im Berggebiet ist. Ich bin es ihnen absolut willig, und unsere Fraktion ist es ihnen ebenfalls insgesamt willig.

Wenn man vergleicht, was die Landwirtschaft Jahr für Jahr braucht, und wenn es in der Verstaatlichten einmal eine krisenhafte Entwicklung gibt... *(Bundesrat Schipani: Aber nur halb soviele Beschäftigte! 38 000 Bauern erhalten 21 Milliarden! Alle Jahre wieder! Das ist eine nette Sache!)*

Wenn man die Zahl der Beschäftigten anschaut, das sind 100 000 Beschäftigte, und wenn ich jedem Frau und Kind zurechne, dann sind es 300 000 direkt abhängige Menschen. *(Bundesrat Ing. Eder: Das ist eine Unterstellung! — Bundesrat Schipani: Was heißt Unterstellung? Das ist eine Fest-*

19430

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Schachner

stellung!) Ich will damit nichts bagatellisieren, sondern ich möchte nur einen Größenvergleich anstellen, der uns ein richtiges Bild liefern soll. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{10.18}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ja. Schlußwort von der Berichterstattung.

^{10.18}

Berichterstatter Ing. **Ludescher** *(Schlußwort):* Der Bundesrat Schachner hat der ÖVP Wirtschaftskompetenz abgesprochen *(Bundesrat Schipani: Nein! Zugesprochen!)* und gemeint, daß die ÖVP Gewinne nur bei Privatbetrieben befürworte. Ganz im Gegenteil. Wir sind der Meinung, daß nur gewinnorientierte Betriebe echte und sichere Arbeitsplätze bieten können. *(Bundesrat Schipani: Sie können korrigieren, weil er nicht zu Fragen des Berichtes Stellung genommen hat! Das ist die einzige Chance, die Sie als Berichterstatter haben! Sonst nichts!)*

Ich möchte nur klarstellen, daß nur betriebsorientierte Betriebe... *(Bundesrat Mohl: Zur Geschäftsordnung! So geht das doch nicht! — Vorsitzender: Du kannst das nicht als Berichterstatter!)*

Es ist hier so, daß Gewinne der Post auch von uns befürwortet werden, nur sollen hier tatsächlich fundierte betriebliche Unterlagen vorgezeigt werden, daß diese Gewinne auch investiv richtig angewendet werden. *(Bundesrat Schachner: Wir wollen nur die Zustimmung zur Kostendeckung! Sonst gar nichts!)* Das ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, deswegen ist auch die Zustimmung von uns zu dieser Gebührenerhöhung nicht erfolgt. *(Bundesrat Schipani: Diese Begründung von Ihnen wird anerkannt! Zu dem können Sie reden, zu sonst nichts!)*

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Tmej und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Ein-

spruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Ausschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Tmej und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird (3039 u. 3041 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erste Erfahrungen im Zuge der Durchführung der neuen Studienvorschriften für das Studium der Rechtswissenschaften zeigen, daß die sogenannte „Kernfächerklausel“ — das heißt, daß die Teilprüfungen aus den vier zentralen Prüfungsfächern zwingend erst in den letzten beiden Semestern abgelegt werden dürfen — nicht den vom Gesetzgeber gewünschten Erfolg bringt. Die Änderungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffen daher den frühestmöglichen Zeitpunkt der Ablegung der Teilprüfungen aus den zentralen Fächern des zweiten Abschnittes, eine Neugruppierung der Wahlfächer und eine Anpassung an das

Kampichler

Allgemeine Hochschul-Studiengesetz hinsichtlich der Einrechnung von Semestern und Lehrveranstaltungen in den zweiten Studienabschnitt, wenn die erste Diplomprüfung noch nicht zur Gänze abgelegt ist.

Schon bisher waren ausländische Studierende berechtigt, für bestimmte Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung die Kenntnisse über diese Fachgebiete im Recht ihres Heimatstaates nachzuweisen, wenn entsprechende Lehrveranstaltungen an einer österreichischen Universität regelmäßig angeboten werden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß soll ermöglichen, daß der Studienplan die Abhaltung solcher Lehrveranstaltungen sowie die Durchführung von Prüfungen bzw. die Abfassung von Diplomarbeiten und Dissertationen in der entsprechenden Sprache vorsehen kann.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Heinz Fischer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

10.25

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir uns heute wieder mit den Juristen zu beschäftigen haben beziehungsweise mit deren Studium, so zeigt dies, daß auch ein Studienfach, das eher selten in den Schlagzeilen der Tagespresse zu finden ist, seine Probleme hat. Es zeigt sich auch, daß jedes Gesetz seine endgültige Form erst nach mehreren Jahren der Praxis erreicht und übrigens auch der Jurist selber in seinem Beruf erst nach Jahren der Praxis den notwendigen Überblick und Einblick erhält.

Diese Praxisbezogenheit ist auch bei der Jurisprudenz eine wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Berufstätigkeit. Ich werde darauf in meinen Ausführungen noch ganz kurz eingehen.

Ursache der heutigen Novellierung des seit 1978 geltenden Gesetzes über das Studium der Rechtswissenschaft sind in erster Linie die Lern- und Studiengewohnheiten der Studenten, die offenbar nicht ganz in Übereinstimmung mit der geltenden Studienordnung zu bringen waren.

Diese Erfahrungen im Zuge der Durchführung der neuen Studienvorschriften für das Studium der Rechtswissenschaften zeigt nämlich, daß die sogenannte Kernfächerklausel, das heißt, daß die Teilprüfungen aus den vier zentralen Prüfungsfächern zwingend erst in den letzten beiden Semestern abgelegt werden dürfen, nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Die sogenannten Kernfächer des zweiten Studienabschnittes — Bürgerliches Recht, Strafrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht — sollten als die grundlegenden Fächer des Studiums über einen Zeitraum von mindestens vier Semestern studiert und dann erst geprüft werden.

Doch wurde die Studienreform des Jahres 1978 von den Studierenden aus einem ganz bestimmten Grund nicht angenommen. Wollten sie nämlich den zweiten Abschnitt in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern bewältigen, war es notwendig, in dieser Zeit zusammen mit einem Pflichtkolloquium noch zwölf Prüfungen, dazu noch die Kernfächer mündlich und schriftlich zu bestehen und die je nach Studiumplan gestaltete Diplomarbeit anzufertigen.

Die Änderungen der Regierungsvorlage, die in das heute zur Debatte stehende Gesetz eingeflossen sind, betreffen daher den frühestmöglichen Zeitpunkt des Ablegens der Teilprüfungen aus den zentralen Fächern des zweiten Abschnittes, die Neugruppierung der Wahlfächer und eine Anpassung an das Allgemeine Hochschulstudiengesetz hinsichtlich der Einrechnung von Semestern und Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt, wenn die erste Diplomprüfung noch nicht zur Gänze abgelegt ist.

Diese sogenannte Kernfächerklausel, die eine Prüfung aus den vier Zentralfächern erst in den letzten beiden Semestern des Diplomstudiums vorsieht, soll daher entfallen, die

Dr. Bösch

derzeitige Aufteilung der zwölf Wahlfächer auf drei Gruppen soll zweckmäßigerweise in eine Zweiteilung abgeändert werden. In einer Gruppe sollen die Rechtsfächer, in der anderen die nichtjuristischen Wahlfächer zusammengefaßt werden.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Beispiel zeigt, daß der Gesetzgeber relativ rasch zur Novellierung eines Gesetzes schreiten muß, wenn sich die Erwartungen in eine bestimmte Reformvorstellung nicht erfüllen und bei der Erlassung eines Gesetzes aus damals wohlüberlegten Gründen Neuland beschritten wurde.

Im konkreten Fall soll die Überfrachtung der beiden letzten Semester des Jusstudiums mit Prüfungen gemildert werden, um es den Studenten zu ermöglichen, jeweils einen bestimmten Teilbereich zu studieren und dann abzuschließen.

Zugleich ist es im Sinne der Lehrfreiheit den akademischen Behörden überlassen, ob sie die Reihung der Prüfung als Empfehlung oder als verbindliche Regelung vornehmen wollen.

Wenn wir uns in wenigen Sätzen dem Berufsbild des Juristen zuwenden und eine Beziehung zwischen Lehre und der sich ausschließenden Praxis hergestellt wird, so zeigt sich, daß im gegenwärtigen Beschäftigungssystem die Tätigkeitsfelder des Rechtsanwaltes, Richters oder Verwaltungsjuristen oft auf ganz unterschiedliche Rechtsfelder und Rechtspraxisgebiete erstrecken.

Eine in keiner Weise vollständige Aufzählung dieser Praxisfelder zeigt den Bereich der öffentlichen Verwaltung mit all ihren Querschnittsaufgaben, die Staatstätigkeit im umfassenden Sinne zur Herstellung von Produktionsbedingungen, Lebensbedingungen, der inneren Sicherheit, der Infrastruktur, Umweltschutz, Städtebau und auch die Energieversorgung, den ganzen Bereich der Wirtschaftsbeziehungen, den immer feiner werdenden Bereich der arbeitsrechtlichen Beziehungen, das Konsumentenrecht, weiters die ganzen Streitigkeiten zwischen Privaten und auch das Strafrecht.

Im Lehrerangebot muß daher berücksichtigt werden, daß nahezu alle Studenten zukünftig Praktiker werden wollen und sollen. Diese Tatsache wird im Universitätsbereich leider allzu gerne übersehen. Ihr kann am besten dadurch Rechnung getragen werden, daß Praktiker in begrenzter Zahl im

Lehrprogramm mitwirken, dieses Programm ergänzen und es verbreitern. Besonders nahe liegend wäre dies in der Unterrichtung in Verfahrensrecht, wobei Praktiker die Wissensvermittlung und das Aufzeigen der Zusammenhänge durch Beispiele und Hintergrundinformationen aus der Praxis beleben und vertiefen können. Auch Kurse über einzelne Rechtsgebiete bieten sich an, zum Beispiel über das Straßenverkehrsrecht, das in der Praxis von überragender Bedeutung ist, aber an den Universitäten herkömmlicherweise höchstens am Rande gestreift wird.

Es ist so, daß sich vor allem bei den Bezirksgerichten drei Viertel aller anfallenden Rechtssachen auf das Straßenverkehrsrecht beziehen. Daher sind diese Ergänzungen notwendig. Sie können dazu beitragen, den Studenten den sogenannten Praxisschock zu ersparen, der eine Verunsicherung herbeiführt, ob denn nicht allzu Vieles, das an der Universität gelehrt wurde, in der Praxis nur eine untergeordnete Bedeutung haben sollte.

Ich habe bereits ausgeführt, daß die Rechtsordnung viele Sachverhalte, vor allem soziale Sachverhalte, regelt. Sie wird daher immer, wie die Gesellschaft selbst, in Bewegung bleiben. Da in einem Rechtsstaat jedes Problem in der Regel auch mit einer Rechtsfrage verbunden ist, müssen Lehre und Praxis der Rechtswissenschaft immer in Beziehung zueinander stehen und in Bewegung bleiben, müssen immer wieder neue Antworten gefunden werden. Und diese vorliegende Novelle ist — so glaube ich — eine solche Antwort. Es ist zu begrüßen, daß der Bundesrat diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates einhellig zustimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{10.34}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

^{10.34}

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die ÖVP-Fraktion des Bundesrates ist bereit, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zuzustimmen, weil sie ihn aus den vom Berichtstatter angeführten Gründen als eine notwendige — und in diesem Punkt stimme ich meinem Vorredner durchaus zu — praxisadäquate Korrektur der geltenden Studienordnung für die Juristen ansieht.

Aber — und das möchte ich doch sehr deutlich aussprechen; deutlicher, als das der Vorredner getan hat — diese Korrektur kann

Dr. Strimitzer

nach meiner Auffassung nur ein erster, wenn auch zu begrüßender Schritt in die richtige Richtung sein. Mein verehrter Fraktionskollege, Herr Universitätsprofessor Dr. Schambeck, könnte natürlich aus seiner tiefen persönlichen und fachlichen Einsicht in die Dinge, die ihm seine Lehrtätigkeit in überragenden juristischen Lehrfächern gewährt, sicherlich noch viel Grundsätzlicheres und Bedeutsameres sagen, als ich es zu tun vermag. Aber lassen Sie mich jedenfalls festhalten, daß nach meiner Auffassung die vorliegende Novelle nur einen kleinen Teil der Problematik des heutigen Rechtsstudiums löst, sodaß sich der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ungeachtet der Turbulenzen, in die er mit seiner sonstigen Hochschulpolitik geraten ist, den Fragen des Rechtsstudiums jedenfalls auch weiterhin aufmerksam widmen müssen.

Die Turbulenzen, von denen ich gesprochen habe, möchte ich hier und heute nicht im einzelnen erörtern und qualifizieren. Es hat dazu ja bereits klare Aussagen meiner Fraktion im Nationalrat gegeben, und es wird auch weiterhin, wenn man sich die Ereignisse der letzten Zeit vor Augen führt — so fürchte ich —, reichlich Gelegenheit dazu geben.

Im Wissenschaftsressort stehen — ich glaube, da übertreibt man ja nicht — die Zeichen vielfach voll auf Sturm. Da ich höflich bleiben und nicht ausfällig werden will, möchte ich den Ressortchef angesichts der teilweise sehr unerfreulichen Zustände in seinem Bereich im Zusammenhang bloß als zumindest in hohem Maße hilflos bezeichnen. Allerdings hat sich mir — lassen Sie mich das bitte auch sagen, meine Damen und Herren — aufgrund einer heutigen Zeitungsmeldung — nachzulesen im „Kurier“ —, wonach Herr Bundesminister Fischer dem am VOEST-Debakel beteiligten Bundesminister Lacina volle Sachkompetenz bescheinigt hat, die Frage aufgedrängt, ob seine eigenen Parteifreunde wirklich auch dem Ressortchef im Wissenschaftsministerium das gleiche Attest ausstellen würden. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Sind Sie doch ruhig, Herr Kollege! Reden Sie nicht so herum! Das bringt nichts!*) Herr Kollege Ogris! Daß wir es nicht tun, bitte, das wird Sie ja nicht in hohes Erstaunen versetzen, könnte ich mir vorstellen.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich wieder zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates kommen. (*Bundesrat Schipani: Die Herren in Ihrem Ressort können ihm nicht einmal das Wasser rei-*

chen!) Herr Kollege! Ich darf Ihnen doch wohl sagen, daß es zu den wesentlichen Aufgaben einer gesetzgebenden Kammer gehört, die Dinge, so wie sie die Abgeordneten sehen, nun auch tatsächlich beim Namen zu nennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich jedenfalls zurückkehren zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der etwas weniger Brisanz aufweist. Ich habe gesagt, daß auch hier noch viele Fragen offen sind. Ich möchte beispielweise anführen, daß im § 4 Abs. 2 Z 3 des derzeit geltenden juristischen Studiengesetzes der Prüfungsgegenstand „Grundzüge der europäischen Rechtsentwicklung“ viel zu allgemein gehalten ist und näher bestimmt werden sollte. Außerdem ist zum Verständnis der österreichischen Rechtsgeschichte unbedingt eine genauere Kenntnis der deutschen Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts notwendig, wie es eben nach der alten Studienordnung der Fall gewesen ist. Im Rahmen dieser deutschen Rechtsgeschichte wurde seinerzeit die Rechtsentwicklung im Mittelalter im europäischen Kulturraum ohnehin behandelt. Die Bezeichnung des Prüfungsfaches „Deutsche Rechtsgeschichte und Deutsches Privatrecht“ wäre, wie mir erfahrene Rechtshistoriker wiederholt bestätigt haben, in der alten Studienordnung im Grunde genommen wesentlich präziser gewesen.

Nun, ich möchte auch noch folgendes sagen: Der zweite Studienabschnitt des derzeit geltenden Studiengesetzes mit seinen sechs Semestern bleibt problematisch. In diesen sechs Semestern soll der Studierende das gesamte derzeit geltende Recht studieren und die entsprechenden Einzelprüfungen absolvieren. Wie nun die Erfahrung gezeigt hat und auch die Regierungsvorlage in den Erläuternden Bemerkungen darlegt, werden einzelne Teilprüfungen zum Teil zusammenhanglos abgelegt, zum Beispiel Handelsrecht, Arbeitsrecht, auch ZPO ohne Kenntnis des Bürgerlichen Rechts, oder Wirtschaftsrecht ohne Kenntnis des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

Nun sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates hinsichtlich der vorliegenden Novelle im § 5 Abs. 6 erfreulicherweise zwar vor, daß der Studienplan, den die juristische Fakultät der Universität zu erlassen hat, entweder eine Empfehlung oder eine Anordnung — mein Vorredner hat ja darauf hingewiesen — enthalten soll, in welcher Reihenfolge die Einzelprüfungen abzulegen sind.

Dr. Strimitzer

Aber nach meiner Meinung war die alte Studienordnung von 1945 — und diese meine Meinung stützt sich sowohl auf eigene Erfahrung als auch auf die Erfahrung langjähriger Rechtslehrer — zweckmäßiger, und zwar deswegen, weil sie das Studium der Rechtswissenschaft in drei Studienabschnitte eingeteilt hat. Ich würde glauben, man sollte sich überlegen, ob nicht doch durch einen weiteren Novellenschritt, und zwar nicht durch Studienplan, sondern durch einen gesetzlichen Schritt, der derzeitige zweite Studienabschnitt allenfalls in zwei Unterabschnitte geteilt werden sollte, wobei in den ersten Unterabschnitt die juristischen Fächer Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Arbeitsrecht, zivilgerichtliches Verfahren, Strafrecht, Strafprozeß und in den zweiten Unterabschnitt die staatswissenschaftlichen Fächer Völkerrecht, Verfassungs-, Verwaltungsrecht, Wirtschafts-, Finanzrecht und so weiter aufgenommen werden könnten.

Den zweiten Unterabschnitt sollte allerdings der Studierende nach meiner Auffassung erst belegen können, wenn er die Teilprüfungen aus dem ersten Unterabschnitt erfolgreich abgelegt hat. Eine derartige Aufteilung wäre nach den Bestimmungen des § 14 AHStG ohne weiteres möglich.

Schließlich erscheint mir die oftmalige Wiederholung nichtbestandener Prüfungen reformbedürftig. Dies ist freilich auch ein Problem des AHStG. Danach kann ja eine nicht bestandene Teilprüfung dreimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung kann von der zuständigen akademischen Behörde und darüber hinaus eine letzte Wiederholung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bewilligt werden. In der Praxis werden diese Möglichkeiten regelmäßig in Anspruch genommen, und damit kann der Studierende praktisch sechsmal antreten. Nach meiner Auffassung ist dies eine etwas zu großzügige Regelung.

Man wird sich auch Gedanken machen müssen über die Frage der Reprobationsfrist, die mit mindestens zwei Wochen, höchstens aber einem Jahr zu unbestimmt ist, wobei in der Praxis der Prüfer in der Regel eine Wiederholungsfrist von drei bis vier Wochen und selten länger ansetzt. Damit trägt diese Bestimmung sicherlich auch zur sogenannten Juristenschwemme nicht ganz unerheblich bei. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Aber ich möchte wirklich nicht nur — das wollte ich dem Herrn Kollegen Schipani

sagen — kritisieren und Reformvorschläge etwa auch zu einem Zeitpunkt erbringen, zu dem erst der abschließende parlamentarische Sanktus für den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates erteilt werden soll. Als Tiroler im besonderen möchte ich auch Positives anmerken und mich ausdrücklich freuen dürfen, daß im Nationalrat der § 18 Abs. 2 über Dreiparteienantrag in den ursprünglichen Gesetzentwurf eingefügt und als Verfassungsbestimmung beschlossen worden ist. Diese Norm sieht bekanntlich vor, daß die Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus den im § 18 Abs. 1 genannten Fachgebieten, die Ablegung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie von Prüfungsarbeiten aus diesen Fachgebieten sowie die Abfassung von Diplomarbeiten und Dissertationen in ausländischer Sprache durchgeführt werden kann, wenn dies pädagogisch beziehungsweise wissenschaftlich gerechtfertigt oder wenn der Bedarf für diese Art der rechtswissenschaftlichen Berufsbildung gegeben ist.

Dieser Bedarf ist, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, an der Universität Innsbruck, die bekanntlich Landesuniversität nicht nur für Nordtirol und Vorarlberg, sondern auch für Südtirol ist, gegeben. Die vorliegenden Regelungen des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften und eine auf dem Abkommen vom 20. August 1982 basierende Vereinbarung der Rektoren der Universitäten Padua und Innsbruck, die erst in den letzten Tagen abgeschlossen worden ist, garantieren nunmehr in einwandfreier Weise das integrierte Rechtsstudium für unsere Südtiroler Landsleute. An diesem integrierten Rechtsstudium sind unterrichtende Universitätslehrer beider Universitäten — Padua und Innsbruck — beteiligt, und es erlaubt den Studenten, einen in beiden Staaten unmittelbar anerkannten Studienabschluß zu erlangen. An der Universität Innsbruck werden — wie Sie wissen, ist dies schon in den letzten Jahren regelmäßig geschehen — weiterhin Paduaner Rechtsprofessoren, die auch in Italien erfreulicherweise einen besonders guten Ruf genießen und uns in Innsbruck hoch willkommen sind, unterrichten, und zwar in ihrer Muttersprache unterrichten können.

Damit ist — und das möchte ich noch besonders unterstreichen — aus der gewissermaßen gutwillig und jederzeit widerrufbaren Studienmöglichkeit für Südtiroler Rechtsstudenten in Innsbruck ein Muß geworden, weil es ein internationales, gegenseitig verpflichtendes Abkommen und eine darauf basierende Vereinbarung gibt, und was angesichts

Dr. Strimitzer

der, wie Sie sich vielleicht erinnern, auch in diesem Hause vor Jahren stattgefundenen Diskussion über die Finanzierung derartiger Rechtskurse an der Innsbrucker Universität besonders erfreulich ist.

Gerade deswegen bin ich auch erfreut darüber, daß man im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung offenbar die Auffassung bejaht, daß die vom Amt der Tiroler Landesregierung im Begutachtungsverfahren zur vorliegenden Novelle angeregte Möglichkeit, schon im ersten Studienabschnitt innerhalb des Faches Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden in das italienische Zivilrecht und in das italienische öffentliche Recht einzuführen, bereits nach geltendem Recht gegeben ist. Denn es ist doch klar, daß der Südtiroler Student eine Einführung in das österreichische Recht nur wenig positiv für seine Rechtskenntnis reklamieren wird, daß das für ihn eher eine Belastung unter Umständen darstellt, wenn er schließlich seinen Beruf als Jurist in Italien ausüben soll. Daher ist es sehr erfreulich, daß eine derartige Auffassung im Wissenschaftsressort geteilt wird, umso mehr als der Südtiroler Student im zweiten Studienabschnitt innerhalb der austauschbaren Fächer ja italienisches Recht gelehrt bekommt und geprüft wird.

Aus all diesen Gründen stimmen wir der gegenständlichen Vorlage zu. Ich möchte aber abschließend noch einmal ausdrücklich festhalten, daß wir sie als einen ersten Schritt in die richtige Richtung betrachten und sie keinesfalls als eine komplette, unverrückbare Lösung ansehen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung und Verleihung des Exekutivdienstzeichens (Exekutivdienstzeichengesetz — EDZG) (3042 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Exekutivdienstzeichengesetz — EDZG.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Um die Verdienste des Exekutivdienstes für das Bestehen eines unabhängigen Österreichs zu würdigen, soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages nunmehr auch für den Exekutivdienst ein Dienstzeichen geschaffen werden. Für den Bereich des österreichischen Bundesheeres wurde bereits im Jahre 1963 das Bundesheerdienstzeichen eingeführt.

Mit dem Exekutivdienstzeichen sollen Wachebeamte, Beamte des rechtskundigen Dienstes bei den Bundespolizeibehörden und Beamte des höheren Dienstes an Justizanstalten, die eine mindestens 30jährige einwandfreie tatsächliche Dienstleistung im Exekutivdienst des Bundes oder eine dem Exekutivdienst gleichzuhaltende Dienstleistung im höheren Dienst an Justizanstalten erbracht haben, für ihre Dienstleistung ausgezeichnet werden können. Neben der Schaffung dieses Dienstzeichens regelt der vorliegende Gesetzesbeschluß die Zuständigkeit zur Verleihung, die aus der Verleihung erwachsenden Rechte und Pflichten und enthält überdies eine Strafbestimmung, die sich gegen den Mißbrauch des Exekutivdienstzeichens richtet.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohem Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung und Verleihung des Exekutivdienstzeichens (Exekutivdienstzeichengesetz — EDZG), wird kein Einspruch erhoben.

19436

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:
Danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

10.53

Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können uns über das Zustandekommen eines Exekutivdienstzeichens freuen. Ich darf Ihnen gleich den Werdegang darüber zeigen, mein persönlicher Akt, meine Aufzeichnungen über diese Dinge. (*Der Redner zeigt ein Paket Unterlagen vor.*) Man sieht, in Österreich wird immer alles sehr genau und umfangreich bearbeitet.

Herr Bundesminister! Sie vergleichen das vielleicht mit Ihren Entwürfen zum Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz. Im Vergleich dazu wirkt dieses Paket allerdings bescheiden, das gebe ich gerne zu, aber der Sinn des Gesetzes — und das soll an sich keine Kritik sein, wir haben das gerade von der Berichterstatterin gehört — ist es, die Verdienste des Exekutivdienstes für das Bestehen eines unabhängigen Österreich zu würdigen. Diese Verdienste werden natürlich immer gegeben sein, aber was in ganz besonderem Maße die Exekutivbeamten betrifft, die beim Wiederaufbau und bis zum Staatsvertrag während der Besatzungszeit ihren sehr schweren und zum Teil auch besonders gefährlichen Dienst verrichtet haben, so werden diese das nunmehr zu vergebende Exekutivdienstzeichen größtenteils nicht mehr bekommen, weil sie sich nämlich schon im Ruhestand befinden und das Gesetz ja ausdrücklich vorsieht, daß diese Auszeichnung nur Beamte des Dienststandes bekommen können.

Das heißt: So sehr wir das Exekutivdienstzeichen begrüßen, muß aber festgehalten werden, daß diejenigen, die es in erster Linie verdient hätten, es gar nicht bekommen. Sowohl die zuständige Gewerkschaft als auch die Behörden haben schon 1968 die Einführung eines solchen Dienstzeichens vorgeschlagen, und im Zuge des Versuches, ein solches Dienstzeichen einzuführen, was ja beim Bundesheer schon 1963 geschehen ist, haben sich Bedenken über Bedenken angehäuft. Wenn man soviel Bedenken gehabt hätte bei anderen wirtschaftlichen Dingen, wie bei diesem Exekutivdienstzeichen und den bescheidenen Kosten von etwa 5 Millionen Schilling, dann wäre vielleicht einiges nicht passiert, über das

wir heute zu klagen haben. Deswegen habe ich auch gleich am Anfang auf die Stärke dieses Aktes hingewiesen. (*Bundesminister Blecha nimmt auf der Regierungsbank Platz.*)

Herr Bundesminister! Ich habe am Beginn meiner Rede meiner Freude über dieses Gesetz Ausdruck verliehen. Ich möchte das noch einmal bestätigen, damit jetzt kein falscher Eindruck entsteht. Ich habe nur gesagt — ich weiß nicht, ob Sie das, Herr Bundesminister, noch gehört haben —, daß jene Beamten, die eigentlich nach dem Sinn und Inhalt des Gesetzes besonders zu würdigen gewesen wären — bei aller Achtung der Verdienste der sich derzeit im Dienststand befindlichen —, diese Auszeichnung gar nicht bekommen können, weil sie schon in den Ruhestand getreten sind. Ein Problem, mit dem man sich vielleicht noch auseinandersetzen wird.

Hoher Bundesrat! Die Zeit, als die Exekutive ihre vielleicht schwerste Aufgabe nach 1945 bei der Wiedererrichtung Österreichs und bei der Besatzung leisten mußte, in der sie vieles auf sich nehmen mußte, nämlich nicht nur die Gefahr bei der Verbrechensbekämpfung, nicht nur die Gefahr beim Schutz der Bürger und ihres Eigentums vor kriminellen Elementen, diese Zeit also war eine sehr schwierige. Damals hat man von „uniformierten Unbekannten“ gesprochen; das war also — wie gesagt — eine sehr, sehr schwierige Aufgabe.

Ich möchte mit Ihrer Genehmigung aus diesem Anlaß die Worte des damaligen Herrn Bundespräsidenten Dr. hc. Franz Jonas anläßlich „125 Jahre Gendarmerie in Österreich“ zitieren, der in diesem Zusammenhang folgendes sagte:

„Hervorragend war der Anteil der Gendarmerie am Wiederaufbau Österreichs nach dem letzten Krieg. Mit wenigen, meist alten Gendarmen und reaktivierten Pensionisten, bald aber auch mit jungen Kräften, die aus dem Krieg zurückkamen, wurde begonnen. Im viergeteilten, besetzten Land waren alle Verbindungen abgebrochen, Ordnung und Sicherheit auf das Schwerste gefährdet. In dieser Situation waren vor allem die Männer der Gendarmerie, die anfangs, nur auf sich allein gestellt, ihre Mitbürger und deren Hab und Gut schützten, sowie für Recht und Gesetz eintraten. So mancher dieser Gendarmen hat seinen Einsatz mit dem Leben bezahlt. Dieser tapferen Männer sei am Ehrentag unserer Bundesgendarmerie besonders gedacht. Möge ihre selbstlose Pflichten-

Sommer

füllung unseren jungen Gendarmen stets ein Vorbild sein!“

Das, was damals aus Anlaß des Jubiläums der Bundesgendarmerie gesagt wurde, paßt natürlich genauso auf alle anderen Wachkörper, egal ob das jetzt die Polizeisicherheitswache in den Ballungszentren, ob es die Zollwache oder sonst ein Wachkörper ist.

Es war dies kein leichter Dienst. Ich möchte aus diesem Anlaß auch erinnern an die Ereignisse des Jahres 1950, weil auch da der Exekutive sehr viel zu danken war, natürlich auch der Haltung der Bundesregierung, die diesem Druck nicht nachgegeben hat. Vielleicht haben Sie die Sendung „Österreich II“ verfolgt, in der gezeigt wurde, mit welchen unzulänglichen Mitteln man versucht hat, die Demonstranten vom Bundeskanzleramt wegzudrängen. „Wasserwerfer“ wurden eingesetzt, was so ausgeschaut hat, daß — auf einem offenen Lastwagen — die Polizisten den Angriffen und Attacken der Demonstranten völlig schutzlos ausgeliefert waren.

Das waren Einsätze, die Leib und Gesundheit der Wachebeamten in höchste Gefahr gebracht haben. Die Wachebeamten haben tapfer und wirklich mit großem Mut, mit vollem Einsatz ihre Arbeit geleistet, und es ist daher wirklich zu begrüßen, daß es heute Anerkennung in Form eines Dienstzeichens gibt, wenn auch, wie gesagt, dies für viele zu spät kommt.

Ich möchte aus diesem Anlaß aber schon sagen, daß auch sehr verantwortungsbewußte Gewerkschafter damals mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, damit aus Wien, damit aus der Ostzone kein kommunistisches Teilgebiet Österreichs wurde, sondern daß es in Österreich durch die verantwortungsvolle Haltung des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes dazu gekommen ist, daß die Bürger auch im Osten in einem freien Land leben können. Das danken wir neben dem ÖGB der Exekutive und vielen Bürgern, die bereit waren, in dieser schweren Zeit für ihre Heimat einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestatten Sie mir, in der friedlichen Vorweihnachtszeit auch noch eine Anekdote über eine Begebenheit zu erzählen, die ich selbst miterlebt habe; viele von uns kommen ja aus dem Westen Österreichs, manche konnten das altersmäßig gar nicht aus eigenem wahrnehmen.

An einem dieser Tage im Jahre 1950 traf ich

im 4. Wiener Gemeindebezirk, als ich ins Büro ging, eine Gruppe verprügelter und zum Teil verletzter Straßenbahner, die versuchten, sich in die Straßenbahndirektion im 4. Bezirk, in die Favoritenstraße zu retten. Es gab dort eine Baustelle, Straßenbahner wollten dort arbeiten, wurden dort aber von Horden mit langen Eisenstangen — junge Männer waren das, die man normalerweise in diesem Zustand und in dieser „Ausrüstung“ nicht zu Gesicht bekommen hat — daran gehindert. Sie haben die Straßenbahner rücksichtslos verprügelt und weggejagt, offenbar um eine Volksdemokratie zu errichten. Dann kam ein Lastwagen der Gemeinde Wien; der Chauffeur wurde herausgezogen, als „Arbeiterverschleuderer“ beschimpft und schrecklich verprügelt, das Auto wurde umgeworfen und angezündet, mit den Pflastersteinen wurde eine Straßenbarrikade errichtet.

Ich gebe zu, daß ich mich als Zivilist in sicherer Entfernung gehalten habe. Ich war kein Wachebeamter, auch nicht in Uniform. Ich hätte es dann vielleicht auch so getan, denn die Wachebeamten waren ja besonders gefährdet. Diese wurden mit folgender Drohung eingeschüchtert: Wenn Sie sich einmischen in der russisch besetzten Zone Wiens, so würden sie nach Sibirien deportiert werden! Soweit sie also überhaupt im Einsatz waren, den Verkehr zu regeln, mußten sie sich auf Befehl ihrer Kommandanten fernhalten. So war das damals.

Folgendes habe ich immer noch in Erinnerung, etwas, was mir wahnsinnig imponiert hat, aber bitte, damals hatte ein Politiker noch ein etwas anderes Ansehen. In diesem ganzen Wirbel, bei den brennenden Lastwagen, den herumjohlenden Jugendlichen mit ihren Eisenstangen, den flüchtenden Straßenbahnern und ein paar verschreckten Zivilisten, kam auf einmal ein schwerer Wagen vorgefahren. Darin stand ein Mann, umgeben von einem Kordon Sicherheitsbeamter. Der Wagen konnte natürlich nicht weiterfahren, der blieb dann stehen. Der Mann, der ausstieg, das war der damalige Bürgermeister von Wien, Theodor Körner. Er winkte seine Begleitung zurück, die ihn schützend umringen wollte, und ging ganz allein, aufrecht zu diesen herumtobenden Demonstranten hin.

Es war dies ein persönlicher Einsatz, den ich mir bis heute gemerkt habe, auch mit einer gewissen Vorbildfunktion, nämlich in dieser Aufgabe als erster Bürger Wiens dafür zu sorgen oder zumindest zu versuchen, seiner Aufgabe unter vollstem Einsatz gerecht zu werden. Körners Persönlichkeit war so

19438

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Sommer

stark, daß er zwar nicht den Umbruchsversuch verhindern konnte, daß ihm aber auch niemand ein Leid getan hat und der Haufen dort von dieser Baustelle jedenfalls wieder abgezogen ist. Nur durch seine Persönlichkeit und sein Auftreten ist ihm dies gelungen. Er war vollkommen ungeschützt und unbewaffnet, als er dorthin gegangen ist.

Das war — wie gesagt — ein Beispiel an persönlichem Mut, an politischem Einsatz. Und ich habe mir gedacht, wenn wir von diesen Dingen heute reden und weil mich das persönlich so stark beeindruckt hat, weil ich das miterlebt habe, so möchte ich das hier noch einmal in Erinnerung rufen, das vor allen Dingen jenen erzählen, die das alles nicht aus eigener Erfahrung kennen, sondern nur entweder von den Medien her oder aus Erzählungen wissen.

Wie damals die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung schwer war für die Exekutive, das kann man sich an Hand solcher Vorfälle ja leicht vorstellen. Es war sehr schwer, etwas gegen Übergriffe der Besatzungsmacht zu unternehmen.

Heute sind die Wachebeamten natürlich auch voll im Einsatz, auch voll belastet. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung in einer Gesellschaft, die mehr oder weniger alles, was eine gewisse Autorität und Ordnung vorsieht, gerne in Frage zu stellen bereit ist, in dieser Zeit ist es also wieder umso schwerer, für diese Aufgaben einzutreten, gleichzeitig aber auch die Bürgernähe zu suchen und zu fördern. Gerade das ist ja auch eine von uns gerne gesehene und vom Herrn Bundesminister Blecha auch gewünschte Tätigkeit der Exekutive, aber es ist das eine neue und zusätzliche Aufgabe. Die Aufgaben, was den Straßenverkehr betrifft, brauche ich ja hier nicht näher zu erläutern; Katastrophen aller Arten gibt es: Brände, Gasexplosionen, Bombenwerfer usw. Ich erinnere an das Attentat in der Nähe des Belvederes, das sind ja alles bittere Vorfälle; die vergißt man nur sehr leicht.

Von den Rowdys, die die Straßenbahnen als Pissoir benützen oder auf Passanten losgehen, was noch ärger ist, will ich erst gar nicht reden. „Fußballfans“ — unter Anführungszeichen — sind in Schach zu halten. Ich erwähne die Rauschgiftszene, den Terrorismus, der ja auch an Österreich nicht vorbeigegangen ist, ich denke da nur an das Flüchtlingslager Traiskirchen, an den OPEC-Überfall. All dies sind Dinge, die man sich vergegenwärtigen muß, wenn der eine oder andere vielleicht

meint: So ein Abzeichen für die Exekutive, was soll denn das?

Es soll dies Anerkennung sein für die verantwortungsvolle, schwere und gefährliche Aufgabe, die in unser aller Interesse geschieht, für alle Staatsbürger in diesem Land, ganz egal, ob jetzt von Wachebeamten der Gendarmerie, der Sicherheitswache, der Zollwache, der Justizwache oder von Kriminalbeamten, wobei ich letztere nur wegen der Uniformen am Schluß genannt habe. Ich schaue dabei auf den Herrn Bundesrat Strutzenberger, der sonst vielleicht meint, ich reihe die Kriminalbeamten als letzte ein.

Aber wenn wir das alles zu Recht anerkennen und wenn der Gesetzgeber jetzt diese Würdigung vornimmt, dann, Herr Bundesminister, möchte ich auf ein Problem hinweisen, das gerade die Wachebeamten so besonders bei ihren Besoldungsfragen beschäftigt.

Wir ehren jetzt diese Tätigkeit, wir sind stolz auf unsere Exekutive, aber wir dürfen nicht übersehen, daß es bei dieser Dienstausbildung immer wieder Verletzte, ja Tote gibt. Ich habe mir die letzten Zahlen herausgesucht, sie sind Ihnen vielleicht bekannt, aber ich erlaube mir trotzdem, sie Ihnen nochmals in Erinnerung zu rufen.

Wir haben bei der Sicherheitswache und den Kriminalbeamten 1984 972 Verletzte gehabt, davon sieben mit Schußverletzungen und drei Tote, 1985 gab es 735 Verletzte; bei der Bundesgendarmerie 1984 702 Verletzte — davon 6 Schußverletzungen und zwei Tote — und 1985 554 Verletzte, davon sieben mit Schußverletzungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und jetzt passiert folgendes: Dieser Wachebeamte, der seine Gesundheit opfert und oft Dauerschäden davonträgt, ist für die Dauer seines Krankenstandes auch finanziell beträchtlich geschädigt, da viele Nebengebühren während der Zeit des Krankenstandes eingestellt werden.

Die Gewerkschaft ist nicht so weit gegangen, daß sie sagt hat: Alles, was ein Dienstunfall oder diesem gleichzuhaltender Unfall wäre, müßte dazu führen, daß alle Nebengebühren fortgezahlt werden, sondern sie hat gesagt: Verletzungen, die aus dem Einsatz resultieren, also nicht jene von einem Wegunfall, sondern eben genau jene, die aus einem Dienstunfall resultieren, denn der mit einer Schußverletzung im Spital liegende Beamte kann doch nichts dafür, daß er seine Gesund-

Sommer

heit im Dienst für die Bevölkerung opfert und er dann noch echte finanzielle Nachteile hat.

Wir treten daher für die Fortzahlung der Nebengebühren ein, und ich bitte Sie, Herr Bundesminister, mit uns zusammenzuarbeiten, damit hier eine Bestimmung kommt, die dem Wachebeamten das Bewußtsein gibt, daß, wenn er schon im Einsatz für die Bevölkerung ist — und der kann jetzt nicht weggehen, so wie ich es seinerzeit getan habe, und zuschauen aus sicherer Deckung, wie das da wirklich weiter geht, sondern er ist ja durch seinen Dienstauftrag, durch seinen Diensteid, durch seine Aufgabe verpflichtet, die Gefahr auszusuchen und den Einsatz zu leisten, auch unter Einsatz von Gesundheit und Leben —, wenn ihm etwas passiert, er und seine Familie dann nicht auch noch finanzielle Einbußen zu erleiden haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bemühen wir uns gewerkschaftlich gemeinsam — bisher ist das am Widerstand der Dienstgebervvertretung gescheitert —, daß wir doch zu einer Lösung im Sinne der Wachebeamten kommen, den es darf nicht genug sein, ihnen eine Auszeichnung zu geben, wir müssen auch dafür sorgen, daß ihr selbstloser Einsatz auch finanziell abgesichert ist.

So betrachtet kann man nur sagen, spät aber doch kommt das Exekutivdienstzeichen für Beamte des Dienststandes. Ich wiederhole, daß gerade diejenigen, die im besonderen Maße diese Verdienste um das Bestehen eines unabhängigen Österreichs auf sich nehmen konnten, leider diese Auszeichnung jetzt nicht bekommen können: darüber wird man vielleicht auch noch reden müssen. Es erscheint mir wesentlich, den Beamten auch die finanzielle Sicherheit in so schwierigen Situationen zu gewährleisten. Wir hier in der zweiten Kammer — und die Tätigkeit schützt ja jeden Österreicher, ganz gleich, in welchem Bundesland er lebt — sagen für diesen vorbildlichen Einsatz für die Bevölkerung der Exekutive Dank. Wir freuen uns, daß dieser Dank auch in einer sichtbaren Auszeichnung zum Ausdruck kommt, und wir können nur gemeinsam hoffen und wünschen, daß wir eine einsatzfreudige und pflichtbewußte Exekutive, so wie wir sie kennen, zum Wohle der Bürger unseres Landes auch in Zukunft haben werden. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bevor ich dem nächstgemeldeten Redner das Wort erteile, darf ich den in der Zwischenzeit im Hause erschienenen Herrn Bundesmini-

ster für Inneres Karl Blecha recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.12

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

11.13

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir Sozialisten es ganz besonders begrüßen, daß nunmehr aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums des Staatsvertrages eine sichtbare Auszeichnung für die Beamten der Sicherheitsexekutive, also der Gendarmerie, der Sicherheitswache, des Kriminaldienstes, der Zollwachebeamten, der Justizwachebeamten und auch des Konzeptsdienstes, gesetzlich fixiert und verliehen werden kann.

Und ich möchte gleich eingangs betonen, daß auch mir der Zeitpunkt etwas verspätet erscheint. Wir haben ja bereits vor etlichen Jahren versucht, die Anerkennung der Leistungen der Exekutive durch eine sichtbare Auszeichnung zum Ausdruck zu bringen, und versucht, eine gesetzliche Grundlage für die Verleihung einer solchen sichtbaren Auszeichnung zu schaffen. Aber, und das möchte ich betonen, es ist damals nicht ausschließlich daran gescheitert, daß ein Betrag von 5 Millionen Schilling etwas hoch erschienen ist, sondern ich muß hier schon dazu sagen, daß in einer Begutachtung, zu der ein damaliger Gesetzentwurf ausgesendet wurde, alle möglichen Institutionen, die sicher nicht der Sozialistischen Partei angehören oder nahestehen, gegen diesen Gesetzentwurf entschieden Stellung genommen haben und es aus diesem Grunde damals nicht zu diesem Exekutivdienstzeichen gekommen ist.

Nun sollte das doch klargestellt werden, denn wenn man — und ich habe mir die Mühe gemacht — die Einwendungen und diese Stellungnahmen durchliest, könnte man zur Meinung gelangen, daß die Exekutive in Österreich nicht würdig oder nicht wert sei, daß man ihr eine Auszeichnung verleiht. Dem möchte ich entschieden widersprechen, und es hat ja auch Kollege Sommer in dankenswerter Weise hier klar Stellung dazu bezogen.

Ich möchte nun noch einmal feststellen, daß diese nunmehr gesetzlich fixierte sichtbare Auszeichnung eben eine Anerkennung der Leistungen der Exekutive, der Wachebeamten in Österreich darstellen soll, und ich begrüße

19440

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Strutzenberger

es, daß hier doch sehr viele, die nach dem Jahre 1945, also in den schwierigen Zeiten, ihren Dienst versehen haben, noch aktiv sind und daher noch in den Genuß dieser Auszeichnung kommen. Obwohl ich auch der Meinung bin — und man wird vielleicht darüber noch einmal diskutieren müssen —, daß man auch jenen Beamten, die sich bereits im Ruhestand befinden, vielleicht eine solche sichtbare Auszeichnung zuerkennen könnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, wie schwierig es war, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, aber auch — und da müssen wir weiter zurückgehen — nach der Zeit des Austro-Faschismus, also nach einer Zeit von ungefähr 20 bis 25 Jahren, in Österreich eine demokratische Exekutive aufzubauen. Und das alles unter dem Druck von Besatzungsmächten — und natürlich ganz besonders in den östlichen Regionen Österreichs unter dem Druck einer bestimmten Besatzungsmacht, die ja sehr, sehr stark in die Belange der Exekutive eingegriffen hat.

Und ich darf heute feststellen, und das freut mich ganz besonders, daß trotz dieser widrigen Umstände die Exekutive nach 1945 sehr bald von sogenannten unsauberen Elementen befreit werden konnte und sehr bald nach 1945 eine demokratische Exekutive aufgebaut wurde, zu der die Bevölkerung auch wieder Vertrauen haben konnte und dieses Vertrauen auch hatte.

Ich möchte daran erinnern, daß es die Beamten der Exekutive waren, die hier ganz besonders durch ihren Einsatz zum Beispiel bei dem sogenannten Putschversuch im Jahre 1950 sicherlich Ärgeres verhindert haben, ärgeres Blutvergießen verhindert haben und schließlich dazu beigetragen haben, daß eben eine Teilung Österreichs verhindert werden konnte. (*Bundesrat Dr. Hoess: Unter Franz Olah!*)

Wenn man bedenkt, daß diese Verhältnisse damals zu den schwierigen Aufgaben, die an sich eine Exekutive zu erfüllen hat, dazuzurechnen sind, dann wird man erst erkennen, wie groß die Leistung dieser Exekutivbeamten gerade in diesen Zeiten war, und wie viele Menschen heute in Österreich noch leben, die Exekutivbeamten das Leben verdanken, weil es Exekutivbeamte waren, die selbst gegen die Besatzungsmacht ihr Leben riskiert haben, gegen die Besatzungsmacht aufgetreten sind und so österreichische Staatsbürger vor dieser Besatzungsmacht gerettet haben.

Ich möchte aber hier keineswegs den Eindruck erwecken, als ob es nur während der Besatzungszeit Schwierigkeiten gegeben hätte, als ob es nur damals schwer war, als Exekutivbeamter seinen Dienst zu erfüllen. Schon allein von der Aufgabenstellung der Exekutive her ist ja einwandfrei zu erkennen, welche Problematik gegeben ist, welchen persönlichen Einsatzes des einzelnen Beamten, der ja auch nur ein Mensch ist, es bedarf, diese Aufgabe voll und zur Zufriedenheit zu erfüllen.

Ich darf hier betonen, daß ja dem Exekutivbeamten schon von seinen Dienstvorschriften her der Auftrag erteilt wird, daß er verpflichtet ist, die Gefahr aufzusuchen, während ein anderer Staatsbürger — Kollege Sommer hat das in einer sicherlich sehr, sehr ernsten Anekdote ja geschildert — sich wegwenden konnte. Der Exekutivbeamte ist verpflichtet, sich eben in diese Gefahr zu begeben, um die Rechtsgüter anderer Staatsbürger zu schützen, und zwar unter Hintansetzung seines eigenen Lebens, seiner eigenen Gesundheit, seiner eigenen Persönlichkeit.

Ich glaube, das sollte man auch bedenken. Das hätte man schon damals bedenken sollen, vor allem hätten das diejenigen bedenken sollen, die Einwendungen gegen ein solches Exekutivzeichen hatten.

Dafür, daß unsere Exekutivbeamten diese Aufgabe hervorragend erfüllt haben, in hervorragender Weise erfüllt haben, gibt es ja täglich Beweise, vor allem, wie gesagt, wenn man sich etwas zurückerinnert. Kollege Sommer hat hier Zahlen von einem Jahr bezüglich zweier Exekutivkörper, Sicherheitswache und Bundesgendarmerie, genannt.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß von 1945 bis zum Jahre 1984 in Österreich 128 Beamte der Bundespolizei bei Einsätzen, beim Einschreiten, tödliche Verletzungen erlitten haben, getötet wurden, daß 207 Beamte der Bundesgendarmerie im gleichen Zeitraum beim Einsatz, bei der Bekämpfung von Verbrechen, ihr Leben lassen mußten. Zusammen sind das, man stelle sich diese Zahl einmal vor, 335 Exekutivbeamte in einem Zeitraum von zirka 40 Jahren. Ich glaube, dies ist ein Beweis dafür, wie tatkräftig, mit welchem Ernst und mit welchem Einsatz die Exekutivbeamten ihre Aufgaben erfüllt haben und auch weiter erfüllen werden.

Trotz alledem, trotz der persönlichen Gefahren, denen diese Wachebeamten ausge-

Strutzenberger

setzt sind, wird uns ja täglich der Beweis geliefert, daß beim Schutz des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums anderer eben diese Wachebeamten ihr eigenes Leben riskieren.

Denken wir weiters daran, wie schwierig es ist, was es bedeutet, daß sich zum Beispiel bei Demonstrationen oder, wie es in letzter Zeit anscheinend sehr modern geworden ist, bei Fußballveranstaltungen diese Exekutivbeamten beschimpfen lassen müssen, diese Exekutivbeamten bespuckt werden. Trotzdem bewahren sie — dafür muß man ihnen hohe Achtung zollen — die Ruhe, trotzdem erfüllen sie ihre Pflicht und verhalten sich zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit sehr ruhig und gelassen und sind, wie wir ja alle wissen, auch sehr erfolgreich tätig.

Beachten wir bitte auch, wie vorbildlich der Einsatz unserer Exekutive — und es liegt dies fast ein Jahr zurück — in der Hainburger Au gewesen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich eine andere Anmerkung machen. Es hat sich gezeigt, wie schwierig es für die Exekutive ist, wenn sie selbst ruhig, besonnen einschreitet, dieses Image dann auch nach außen zu transportieren, wenn die Bevölkerung durch die Massenmedien, durch entstellte Zeitungsmeldungen, durch manipulierte Fernsehaufnahmen falsch informiert und gegen diese Exekutivbeamten aufgebracht wird.

Ich glaube, auch hier können wir feststellen, daß nicht nur während einer Besatzungszeit diese Exekutivbeamten ihre Pflicht voll erfüllt haben, vernünftig erfüllt haben, sondern daß uns auch dieses, wie gesagt, ein Jahr zurückliegende Ereignis diesen Beweis bringt.

Ich glaube aber auch — das möchte ich, Herr Bundesminister, hier sehr positiv anmerken —, daß die ständig verbesserte Ausbildung, Ausrüstung, der Exekutive sicher dazu beiträgt, daß wir es heute in Österreich mit einer Exekutive zu tun haben, die keinesfalls den auch wieder in den Massenmedien immer gebrachten Begriff der Prügelpolizei verkörpert, denn ich darf und möchte hier eines feststellen: Wir kennen in Österreich keine Prügelpolizei! Schauen Sie sich bei Demonstrationen und in anderen Situationen an, wie sich diese Wachebeamten verhalten. Dann kann niemand kommen und sagen, hier sei eine Polizei, eine Exekutive am Werk, die

leichtfertig mit dem Gummiknüppel hantiert. Ich glaube, daß das nicht der Fall ist.

Ich glaube vielmehr — auch das können wir täglich feststellen —, daß die psychologische Schulung, die Ausbildung dieser Beamten diese dazu befähigt, als erste „Waffe“ in jedem Fall das Wort zu verwenden. Dieses Verhalten trägt sicherlich mehr zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit als festes Dreingeschlagen bei.

Ich möchte eine weitere Feststellung treffen. Es wird immer wieder der Versuch unternommen, in Österreich die Sicherheitsverhältnisse abwertend darzustellen, die Situation so darzustellen, als ob Österreich ein unsicheres Land wäre.

Hält man sich nur den Sicherheitsbericht vor Augen, studiert man nicht nur den Sicherheitsbericht, sondern zieht darüber hinaus Vergleiche mit dem Ausland, so haben wir — ich bin überzeugt, daß Sie mir alle beipflichten werden — in Österreich Sicherheitsverhältnisse haben wie sonst kaum ein zweites Land. Ich möchte scherzhaft sagen, daß sich unser Sicherheitsbericht gegenüber den Sicherheitsberichten anderer Länder beziehungsweise den Verhältnissen im Ausland wie ein harmloser Krimi liest.

Dies, so glaube ich auch feststellen zu können, meine Damen und Herren, verdanken wir halt nun einmal dem Einsatz unserer Wachebeamten, dem Einsatz der Exekutivbeamten.

Ich möchte zu einer abschließenden Feststellung kommen. Ich glaube, daß unsere Exekutivbeamten sicher würdig sind, für ihre einwandfreie Dienstleistung nach 30 Jahren mit einem sichtbaren Ehrenzeichen ausgezeichnet zu werden.

Ich würde alle bitten, in dieser Meinung mit mir übereinzustimmen, auch dann, wenn jemand vielleicht vor kurzer Zeit oder vor einiger Zeit einmal wegen eines Verkehrsdelikts von einem Sicherheitsbeamten beanstandet wurde. Seien Sie überzeugt, auch das macht der Sicherheitswachebeamte, der Gardarmeriebeamte, nicht, um sich selbst zu befriedigen, sondern möglicherweise sogar zu Ihrer eigenen Sicherheit beziehungsweise zur Aufrechterhaltung des Verkehrs oder zur Sicherheit anderer im Verkehr.

Gleiches, so würde ich meinen, gilt auch für Zollwachebeamte, über die man auch leicht schimpft, wenn an der Grenze irgend etwas ist. Aber auch diese Zollwachebeamten erfüllen ihre Pflicht, eben in der Absicht, den Staat zu schützen, und auch damit wieder unsere eigene Sicherheit zu gewährleisten.

19442

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Strutzenberger

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen, aber auch den anderen Regierungsmitgliedern von dieser Stelle aus den aufrichtigen Dank dafür aussprechen, daß es nun endlich dazu gekommen ist, daß diese Exekutivbeamten nach dreißigjähriger Dienstzeit eine solche Auszeichnung verliehen erhalten können.

Man kann über Auszeichnungen, über Orden diskutieren, man kann streiten darüber, man kann verschiedener Meinung sein; ich darf Ihnen aber heute sagen, daß sich schon jetzt sehr, sehr viele Exekutivbeamte bei mir dafür bedankt haben, daß es endlich gelungen ist, ihnen eine solche sichtbare Anerkennung zuzugestehen.

Aber — und ich möchte das jetzt so anhängen, wie mein Freund Sommer das gemacht hat — wir haben natürlich bei der Exekutive das große Problem des Ausfalls von Nebengebühren bei einem echten Dienstunfall, wenn jemand einen echten Dienstunfall erleidet — und ich zitiere ausdrücklich: echten Dienstunfall —, nicht das Ausrutschen auf einer Bananenschale, wenn er zur Dienststelle geht. Ich würde Sie bitten, Herr Minister, vielleicht können wir gemeinsam auch dieses Problem einer Regelung zuführen, denn es ist sicher etwas sehr, sehr Brennendes.

Ich möchte nochmals sagen: Wir sind froh, daß das Problem des Exekutivdienstzeichens — man sollte es nicht unterschätzen, das war ein Problem im Bereich der Exekutive — heute mit dieser Gesetzesvorlage gelöst wird. Wir Sozialisten werden dieser Gesetzesvorlage selbstverständlich mit Freude die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.32

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Karl Blecha. Ich erteile es ihm.

11.32

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Es erfüllt auch den Bundesminister für Inneres — und, wie ich hoffe, die überwältigende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher — mit großer Freude, daß es ab nun ein Exekutivdienstzeichen für dreißigjährige treue Dienste geben wird. Das Gesetz über die Schaffung und Verleihung eines derartigen Zeichens ist fertiggestellt und kann noch im Dezember in Kraft treten.

Vor allem letzteres scheint mir deshalb so bemerkenswert, weil ich als verantwortlicher

Ressortchef sehr dafür gekämpft habe, wenigstens im Jubiläumsjahr den ersten Beamten der verschiedenen Wachkörper solche sichtbaren Zeichen des Dankes und der Anerkennung zukommen zu lassen; ein Zeichen des Dankes für einen sehr aufopferungsvollen Einsatz, den diese Männer und Frauen leisten müssen.

Es freut mich auch, daß ich Männer und Frauen sagen kann, obwohl wir ja in einigen Wachkörpern erst seit aller kürzester Zeit die Möglichkeit und Chance haben, Frauen aufzunehmen, etwa bei der Gendarmerie erst, nach einer 135jährigen reinen Männergeschichte, seit nun zwei Jahren; aber wir haben bei der Polizei Frauen. Als ich mich erkundigt habe, wer noch heuer mit einem solchen Zeichen bedacht werden kann, bin ich Gott sei Dank darauf gekommen, daß wir im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien eine Kriminalbeamtin, eine wohlbekannte, haben, aber auch in einigen anderen Dienstbehörden gibt es welche.

Es war im Jahre 1963, als die Angehörigen des Bundesheeres ein eigenes Dienstzeichen, noch dazu in mehreren Stufen, durch den Gesetzgeber erhalten haben. Und es ist wirklich nicht einzusehen, daß nur jene Männer, die einen sehr wichtigen Dienst für die Republik dadurch leisten, daß sie sich vorbereiten auf eine Aufgabe, die sie hoffentlich überhaupt nie erfüllen werden müssen, Dienstzeichen und Ehrenzeichen bekommen, die Männer und Frauen aber, die rund um die Uhr für den Schutz unserer Bürger sorgen, unter Einsatz ihres Lebens, und zwar unter täglichem Einsatz des Lebens, nichts kriegen. Daher war es selbstverständlich, daß die Angehörigen der Wachkörper seit 1963 gesagt haben: Na und wir bekommen nichts?

1981 hat daher das Bundeskanzleramt, wie heute schon erwähnt worden ist, ein Begutachtungsverfahren über ein solches Bundesgesetz für die Schaffung und Verleihung eines Exekutivdienstzeichens durchgeführt. Beabsichtigt war damals, 1981, dieses Zeichen für fünfundzwanzigjährige einwandfreie Dienstleistung zu schaffen. In diesem ersten Entwurf des Bundeskanzleramtes, 1981, war enthalten, daß dieses Dienstzeichen auch bereits sich im Ruhestand befindliche Beamte der Wachkörper und des rechtskundigen Dienstes der Bundespolizeibehörden und des höheren Dienstes der Justizanstalten bekommen können.

Von verschiedenen Seiten ist gegen die Schaffung dieses Dienstzeichens Einspruch

Bundesminister für Inneres Blecha

erhoben worden. Es ist aber insbesondere auch damals das Bundesministerium für Finanzen gegen die Hereinnahme der sich im Ruhestand befindlichen Beamten aufgetreten, mit dem Hinweis auf die damit verbundenen Kosten. Letztlich hat das gesamte Begutachtungsverfahren nicht dazu beigetragen, eine eigene Regierungsvorlage oder auch nur einen Initiativantrag im Hohen Haus hervorzubringen.

Herr Bundesrat Sommer hat auf einen sehr dicken Akt aufmerksam gemacht, der heuer noch dicker geworden ist, und zwar deshalb, weil wir uns gedacht haben — ich sage das ganz offen, weil ich heute wirklich einen Freudentag habe, weil etwas realisiert wird, was wir im Innenministerium gerne sehen —, wenn das nicht geht, dann machen wir selbst etwas.

Wir haben also im Innenministerium mit den Personalvertretern der Exekutive beraten, wie wir im Jahr des Jubiläums des österreichischen Staatsvertrages und damit der endgültigen Erreichung unserer Unabhängigkeit und Souveränität jenen ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und des Dankes geben, die bereits in einer Zeit für den Bürger Dienst geleistet haben, als es noch die Besatzungsmächte gegeben hat und als ein österreichischer Uniformträger, ein Gendarm oder ein Polizist, wirklich sehr viel auf's Spiel gesetzt hat, wenn er für den Österreicher, für den Bürger eingetreten ist, der nicht zuletzt auch Ziel von Angriffen verschiedener Unbekannter in Uniform war.

Daher haben wir uns entschlossen — und ich freue mich, das hier im Hohen Bundesrat einmal sagen zu können —, daß wir entweder ein Ärmelabzeichen, wenn wir von irgendwoher Geld bekommen, verleihen, haben dafür, wie ich finde, sehr schöne Entwürfe auch schon gehabt (*der Redner zeigt einen Entwurf vor*), das können wir selbst zahlen; wenn wir etwas Geld kriegen, eine Spange (*der Redner zeigt einen weiteren Entwurf vor*), die auch unsere Leute, allerdings nur unsere Gendarmen und Polizisten, tragen könnten.

Als wir die Entwürfe fertig hatten, haben wir einen entscheidenden Vorstoß in die Richtung unternehmen können, doch das Exekutivdienstzeichen zu schaffen. Und es ist dann das Exekutivdienstzeichen für dreißigjährige Pflichterfüllung deshalb Wirklichkeit geworden, weil wir bei uns vorgehabt und geplant haben, für Polizei und Gendarmerie für 30 Jahre Dienst Ärmelabzeichen beziehungs-

weise Spangen aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums der Erlangung des österreichischen Staatsvertrages.

Dann ist es also doch gelungen, jetzt auch für Justizwache und Zollwache, das Exekutivdienstzeichen in der Ihnen ja im Gesetz sehr klar beschriebenen Form zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wir können einem sehr großen Kreis von Männern der sogenannten ersten Stunden dieses sichtbare Zeichen verleihen. Wir haben festgestellt, Herr Bundesrat Sommer, daß allein bei der Wiener Sicherheitswache 585 Beamte noch Dienst tun, die bereits als sehr junge Männer nach 1945 ihren Dienst angetreten haben und die nach den allerersten Stürmen, die dem Grauen des Faschismus und des Krieges gefolgt sind, in die Exekutive aufgenommen worden sind und insbesondere die von Ihnen erwähnten schweren Prüfungen, wie etwa auch 1950, durchzustehen hatten und sie auch erfolgreich bestanden haben.

Wir haben daher für einen beträchtlichen Teil dieser Männer, die damals als sehr junge Männer zur Gendarmerie und Polizei gekommen sind, die Möglichkeit, dieses Dankeschön mit diesem Zeichen auszudrücken.

Wir hätten es aber nicht durchgebracht — das bitte ich, auch zu sehen —, hätten wir nicht doch berücksichtigt, was das Begutachtungsverfahren des Jahres 1981 erbracht hat. Daher konnten wir noch nicht die in Ruhestand getretenen Beamten miteinbeziehen. Ich würde daher bitten, daß man sich anschaut, was das wirklich kostet. Denn die Schätzungen gehen ja ein bißchen auseinander.

Wir wissen alle nicht ganz genau, sind es 4,5 Millionen oder 2,7 Millionen, die wir für das heurige Jahr vorgesehen haben. Wenn wir einen Überblick haben, wird sich auch im Lichte eines solchen die Diskussion noch einmal führen lassen.

Wir wissen, Hoher Bundesrat, daß die Angehörigen der österreichischen Sicherheitsexekutive, daß die Angehörigen der Wachkörper mehr tun als nur ihre Pflicht und daß die besonderen Sicherheitsverhältnisse in unserem Land, die zum Image Österreichs noch wesentlich mehr beitragen könnten, würde man sie stärker in der Öffentlichkeit herausstreichen, diesen Männern und Frauen zu verdanken sind. Daß wir in Österreich die zweithöchste Aufklärungsquote aller demokratischen Staaten haben, hängt eben mit der

19444

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Bundesminister für Inneres Blecha

Leistung der in der Exekutive Tätigen zusammen.

Daher sind wir bemüht, auch mit Ihrer Hilfe, meine sehr geehrten Damen und Herren, alles zu tun, um den Männern und Frauen diesen Dienst zu erleichtern, die Ausrüstung ständig zu verbessern, ihnen eine Bewaffnung zu geben, die auch einen besseren Schutz für sie selber beim Einsatz ihres eigenen Lebens bietet.

Ich glaube, daß wir da einiges weitergebracht haben und daß wir auch in der Ausbildung uns heute bemühen, einen Standard zu erreichen, den andere kaum bekommen. Daher bitte ich den Hohen Bundesrat um Verständnis, wenn wir in unserem Ressort versuchen — und zwar schon in Kürze —, die Ausbildungszeit für den Wachebeamten auf 24 Monate zu verlängern und nur mehr Leute in ein provisorisches Dienstverhältnis zu übernehmen, die eine lange Ausbildungszeit hinter sich gebracht haben. Der moderne Exekutivdienst erfordert eine Unzahl von Kenntnissen, die früher nicht notwendig waren und die in einer kürzeren als 24monatigen Dienstzeit, unserer Auffassung nach, nicht zu vermitteln wäre. Daher also: bessere Ausrüstung, bessere Ausbildung, mehr Möglichkeiten, den Dienst, der immer umfangreicher wird, bestreiten zu können.

Dazu gehört sicher auch, daß wir anstreben müssen — das sage ich als Antwort auf Ihren Appell, Herr Bundesrat Strutzenberger, daß wir selbstverständlich auch vom Ressort her die Bestrebungen unterstützen —, beim echten Dienstunfall zu verhindern, daß der Beamte zu einer Schmälerung seines Einkommens kommt.

Nur ist es hier etwas schwierig. Es geht ja nur um die nicht pauschalierten Nebengebühren. Die pauschalierten Nebengebühren werden selbstverständlich abgegolten. Bei den nicht pauschalierten Nebengebühren ist es nicht so einfach, alles über einen Leisten zu scheren.

Wir haben uns, unabhängig von Gewerkschaft und Zentralausschüssen, auch an das Bundeskanzleramt gewendet. Das Antwortschreiben, das wir — das Ministerium — bekommen haben, ist jedenfalls so abgefaßt, daß die Diskussion unserer Meinung darüber nicht eingestellt ist. Es wird ausdrücklich die Bedeutung der Exekutive anerkannt, und zwar über das hinaus anerkannt, was — so schreibt das Bundeskanzleramt, und das soll man auch nicht vergessen — durch die bes-

sere Besoldung der Angehörigen der Wachkörper schon berücksichtigt wird. Denn bei der Besoldung ist ein bestimmter Teil einer Gefahrenzulage integriert, die ein anderer Bediensteter nicht hat. Der Sicherheitswachebeamte oder der Gendarm hat einen höheren Bezug, weil in seiner Normalbesoldung natürlich die besonderen Dienstleistungen, die von ihm verlangt werden, Berücksichtigung finden.

Alles, was er jetzt an pauschalierten Nebengebühren außerdem hat, kriegt er auch, wenn er durch einen Dienstunfall einmal dienstunfähig ist.

Nicht mehr ausbezahlt bekommt er die einzeln angeordnete Überstunde, die er im Krankenstand nicht leistet. Darüber, glaube ich, werden wir nicht viel zu diskutieren brauchen, das werden wir auch nicht durchbringen können. Er bekommt auch nicht das Nachdienstgeld und nicht die über das, was in seiner Besoldung integrierender Bestandteil ist, für ganz besondere Dienste noch hinausreichende Gefahrenzulage. Bei der letzteren — das sage ich — sollte man mit der Diskussion beginnen. Denn das sehen wir vom Ressort auch nicht ein, wenn jemand, der zusätzlich für bestimmte Gefahren noch eine Zulage kriegt, weil er sich eben solchen Gefahren aussetzt, im Dienst einen Unfall hat, und dann womöglich — wie Sie, Herr Bundesrat Sommer, einige Fälle aufgezählt haben — durch Schußverletzungen Wochen hindurch an der Dienstausbildung verhindert ist, diesen Teil seines Einkommens nicht mehr ausbezahlt bekommt.

Daher: Nicht alles, was es an nicht pauschalierten Nebengebühren gibt, wird durchsetzbar sein. Aber das, was mit dem Dienst und damit mit der Unfallursache in einem direkten Zusammenhang steht, scheint uns jedenfalls nach dem Brief, den wir bekommen haben, noch nicht vom Tisch zu sein, und gemeinsam werden wir auch hier etwas durchsetzen können.

Es ist schön, daß es heute nach Ihrer Kenntnisnahme möglich wird, daß wir Beamten für 30 Jahre treue Dienste ein sichtbares Zeichen der Anerkennung der Republik Österreich neben dem Danke-Sagen geben können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 11.49

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert wird (3043 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll es künftighin Wahlberechtigten, die aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen am Wahltag bettlägrig sind, so wie dies bereits seit der letzten Novelle zur Nationalratswahlordnung 1971 für Nationalratswahlen vorgesehen ist, auch bei Bundespräsidentenwahlen ermöglicht werden, von ihrem Wahlrecht in der Weise Gebrauch zu machen, daß sie von besonderen Wahlbehörden, sogenannten „fliegenden Wahlkommissionen“, in ihrer Wohnung besucht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Der zuerst gemeldete Redner Dr. Müller konnte dadurch, daß die Maschine der Tyrolean Airways in Wien nicht landen konnte und nach Graz umgeleitet werden mußte — er befindet sich jetzt mit dem Autobus auf dem Weg nach Wien —, nicht mehr zeitgerecht hierherkommen. Er wird daher von der Rednerliste gestrichen.

Als erster zu Wort gemeldet ist deshalb Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

11.52

Bundesrat Dr. **Hoess** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Durch die in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage soll, wie wir ja gehört haben, eine Regelung betreffend die „fliegenden Wahlkommissionen“ analog der im Jahre 1984 für die Nationalratswahlen eingeführten Bestimmung auch für die Wahl zum Bundespräsidenten Geltung erlangen. Es ist sicherlich begrüßenswert, daß durch die vorgesehene Bestimmung gebrechlichen und kranken Personen die Ausübung ihres Wahlrechtes erleichtert wird. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Sosehr diese Erleichterung also zu begrüßen ist, wird damit dem Grundsatz, daß alle wahlberechtigten Staatsbürger auf möglichst einfache und unkomplizierte Weise ihr Wahlrecht ausüben sollten, nach unserer Meinung nicht entsprochen. Jene Wahlberechtigten nämlich, die sich im Ausland befinden, zum Beispiel die Angehörigen meines eigenen Berufsstandes der Diplomaten sowie unsere für die Vereinten Nationen im Einsatz stehenden Soldaten, und Personen, die gebrechlich oder krank sind und denen die Anforderung einer Wahlkommission zu umständlich erscheint, alle jene Bürger und Bürgerinnen also bleiben weiterhin durch das Wahlrecht benachteiligt.

Die Gesetzesvorlage kann daher in unseren Augen nur eine Teillösung darstellen, Herr Bundesminister.

Wir wissen aus ungezählten ähnlichen Debatten mit Ihnen und Ihrem kleinen Partner in der Regierung, daß sie die große umfassende Lösung in Form der Einführung einer

Dr. Hoess

Briefwahl vehement ablehnen. Ein entsprechender Antrag der Österreichischen Volkspartei vom Mai 1984 wurde ebenso abgelehnt wie ein analoger Antrag des Abgeordneten Lichal im Nationalrat zur Gestaltung der vorliegenden Materie.

Ich verstehe Ihre Haltung im Zeitalter einer immer umfassender werdenden Verifikationsmöglichkeit, um Mißbräuche auszuschließen, wirklich nicht, zumal ja die von uns vorgeschlagene Regelung bei den Personalvertretungswahlen, bei den Wahlen zur Landwirtschaftskammer in Vorarlberg und bei den Landarbeiterkammerwahlen in Niederösterreich und in der Steiermark existiert. Und das Computerzeitalter kommt auch auf Österreich rascher zu als manche denken. Und ich sage Ihnen: Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den am weitesten fortgeschrittenen westlichen Demokratien nicht noch ganz andere Möglichkeiten im Hinblick auf die Ausübung des Wahlrechts für die Zukunft überdacht werden.

Und Sie sträuben sich gegen das Briefwahlrecht! Wir kennen Ihre Argumente also, Sie die unseren. Ich sage Ihnen: Der Zug der Zeit geht in Richtung größeren Entgegenkommens gegenüber dem einzelnen Staatsbürger — auch in diesem Bereich.

Überlegen Sie sich es noch einmal und kommen Sie doch den gebrechlichen und kranken und im Ausland weilenden Staatsbürgern weiter entgegen! Überwinden Sie eine Haltung, deren Wurzel eigentlich im 19. Jahrhundert liegt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten aber angesichts des Zustandes, in dem sich unsere res publica derzeit befindet, die heutige Debatte auch zum Anlaß nehmen, um über einige grundsätzliche Dinge im Zusammenhang mit der Institution des Amtes des Bundespräsidenten in unserem Staate nachzudenken.

Ich glaube nicht, daß es im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen, die nur die parteipolitisch-ökonomische Seite einer Medaille zeigen, auf deren anderen Seite die Malaise und Zerrüttung im ideologischen, geistigen und ethischen Bereich zu sehen ist, gerechtfertigt wäre, bereits von einer Staatskrise zu sprechen, wie das da oder dort manchmal geschieht (*Bundesrat Schachner: Von der ÖVP*), oder gar eine Parallele zur Krise der Ersten Republik zu ziehen, was dem großen Staatsmann Bruno Kreisky vorbehalten blieb.

Wir haben es aber sehr wohl mit einer Ideologiekrise zu tun, meine Damen und Herren, mit einer Krise der Ideologie von der Staatsindustrie, vom Dogma des Staates als Unternehmer und Betriebswirt zur Sicherung der Beschäftigten und ihrer Beglückung.

Und diese Ideologiekrise des Sozialismus ist allenthalben in der Welt zu sehen. Sie sehen sie im realen Sozialismus, von China angefangen bis Jugoslawien, und Sie sehen sie im demokratisch-westlichen Sozialismus. Wenn Sie nur sich vorstellen, daß vor ein paar Jahren die französischen Sozialisten hier waren und gesagt haben, wir schauen uns an, wie hier der Kreisky-Sozialismus funktioniert, und Fabius heute vollkommen anderer Meinung ist und total umschalten muß, um Frankreich vor einer Wirtschaftskrise zu bewahren!

Ich sage das aber nicht etwa mit Schadenfreude, meine Damen und Herren, denn es ist ja weder für unseren Staat noch für eine starke politische Kraft, wie die unsere es ist, vorteilhaft, wenn die andere starke Kraft in diesem Lande, die den Regierungschef stellt, in ihrem ideologischen Fundament kränkelt.

Ich sage Ihnen auch ganz offen: Wir haben diese Anpassungsschwierigkeiten an die Erfordernisse der postindustriellen westlich-demokratischen Welt als Partei auch gehabt. Wer wollte denn dies leugnen? Uns hat man auch eine Ideologie unter dem Teppich weggezogen. Wir mußten uns anpassen, und wir mußten eine neue bauen. Die, die das angeht, die werden das verstehen. Aber wir haben diese Anpassungsschwierigkeiten überwunden und sind heute für das Morgen gerüstet.

Lösen auch Sie sich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, von einem Drehbuch für das 19. Jahrhundert, aus dem 19. Jahrhundert. Schreiben Sie an einem neuen Drehbuch für das gemeinsame Morgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Zuviel schon ist in den letzten fünfzehn Jahren nach dem alten Drehbuch krank geworden. Wir stehen schon vor vielen Krankenbetten des Austro-Sozialismus: Entwertung und Relativierung von Grundwerten in Familie und Schule, im Bereich des einzelnen, des sozialen Leistungsdenkens, der Freude an Leistung und Gewinn, der Hochschulbildung und vor allem auch der legitimierten Autoritäten im Staate. (*Bundesrat Köpf: Lauter Phrasen! Aussprechen kann man es leicht! Halten muß man es!*)

Dr. Hoess

Das würde ich Ihnen raten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn Sie den Kontakt, meine Damen und Herren, zu den Menschen, im Bestreben, diese für unser Land unhistorische und, wie sich herausstellt, unheilvolle und für Österreich unproduktive Regierungskonstellation aufrechtzuerhalten, dann schauen Sie sich doch an, was ein Vizekanzler tut, mit dem Sie zusammen eine Regierung bilden. Er schließt sich an diesen billigen Haßorgien auf einen Vorstand, der für ihn arbeiten mußte, damit er seine großen Erfolgsmeldungen nach Hause bringen konnte, wenn er ins Ausland fuhr, denn selber hat er nie etwas zustande gebracht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie also den Kontakt zu den Menschen draußen, wie der Altkanzler zu sagen pflegte, nicht ganz verloren haben, dann müssen Sie noch etwas bemerken, was uns alle — alle — beunruhigen sollte, Herr Bundesminister. Wir nähern uns einem Zustand, in dem lernwillige Studenten unruhig werden, in dem Hunderttausende Arbeiter und Angestellte verunsichert sind und in dem an der Politik des Landwirtschaftsministers langsam resignierende Bauern verzweifeln. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Aber in den USA, da haben sie schon verzweifelt! Dort ist Ihr Spezi, der Reagan!*)

Und die, die sich mit Büchern beschäftigt haben, welche Anleitungen für Unruhe in einem Land geben, wissen — und ich glaube, wir wissen das alle —, was so ein Amalgam, so ein Gemisch bedeuten kann, wenn es stetig unter Druck gerät. Und keiner soll sich bei der Einschätzung, die die Politiker der sogenannten etablierten Parteien genießen, etwa einbilden, er und seine Gruppe könnten eine solche Situation alleine meistern, meine Damen und Herren!

Schon kann man von der Ferne, wenn Sie hören können, langsam den Homerischen Chor hören: Nicht gut ist die Vielherrschaft, Einherrschaft sei. Gehen Sie hinaus und fragen Sie die Leute, was Ihnen die sagen! (*Bundesrat Mohl: Womöglich unter der ÖVP! — Bundesrat Schachner: Der Chor singt aber: Jetzt ist der rauhe Winter da!*) Ja, schauen Sie, da müssen Sie aufpassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich sage Ihnen das. Und es soll auch keiner glauben, keiner, der vielleicht weiter links steht in Ihrer Partei, soll glauben, daß man daraus im Trüben fischen könne. (*Ruf bei der SPÖ: Diktatur durch einzelne! — Bundesrat Köpf: Nachtigall, ich hör' dir trapsen!*) Denn ich sage Ihnen, nein, ich sage

Ihnen das voraus: In diesen Ländern, die nicht romanisch sind, gehen solche Sachen ins Rechtsextrem. Ich warne Sie! Ich warne Sie!

Ein Land an der Trennungslinie Europas und an der Nahtstelle zweier militärischer Blöcke — Herr Kollege, an Ihren Zwischenrufen kann ich merken, daß Sie den Ernst der Situation nicht erfassen. (*Bundesrat Köpf: Sie auch nicht!*) Ich glaube das schon! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sie wollen bei uns englische Verhältnisse einführen!*)

Ein Land an der Trennungslinie Europas und an der Nahtstelle zweier militärischer Blöcke kann sich einen solchen Zustand im Inneren nicht leisten. (*Bundesrat Schachner: Wie glücklich kann sich die ÖVP schätzen, daß sie einen Mock an ihrer Spitze hat!*) Über Nacht, Herr Bundesminister, kann eine Situation eintreten, die uns in einem solchen Zustand überrascht, und wir müssen daher rasch Vorsorge treffen und unser österreichisches Haus wieder in Ordnung bringen, gemeinsam in Ordnung bringen. In dieser Situation können wir uns glücklich schätzen, daß wir in der Institution des Bundespräsidenten ein plebiszitär demokratisches Element in unserem repräsentativ aufgebauten Regierungssystem haben, das, so meine ich, ein nicht zuletzt durch die Amtsführung des derzeitigen Bundespräsidenten manifestiertes und gefestigtes Maß an ungebrochener Autorität besitzt, die wir wie einen Schatz behüten sollten.

Dem Bundespräsidenten obliegt die Vertretung unserer Republik nach außen, aber auch nach innen. Ihm obliegt, wie es Karl Renner formulierte, vor allem in der inneren Politik jene Vermittlerrolle, welche einige Schüler von Montesquieu, wie Karl Renner sagt, als vierte der geteilten Gewalten, als „pouvoir médiateur“, bezeichnet haben.

Er, der Bundespräsident, trägt zur Integration im Staate bei, etwas, was wir gerade jetzt alle gemeinsam schätzen sollten, dort nämlich — so meint auch Professor Perntaler —, wo Grenzsituationen im öffentlichen Leben auftreten, ausgleichend und wegweisend so einzugreifen, daß der Bundespräsident das Gemeinsame über das Trennende zu stellen vermag und dem Wollen der Politik auch in Eigenverantwortung Maßstäbe der Ethik anlegt, die über Parteien und Interessengegensätze hinweg alle anzusprechen vermögen.

Unser Bundespräsident hat in seinem

19448

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Dr. Hoess

gerade jetzt so aktuellen Buch „Der Friede beginnt im eigenen Hause“ — ich kann Ihnen nur empfehlen, es zu lesen — dazu wie folgt formuliert: Gesinnung ohne Recht bleibt eine Summe unverbindlicher Gefühle, Recht ohne Gesinnung aber ein seelenloses System, das sich in seiner positivistischen Interpretation des Rechts auch in Unrecht verwandeln kann. Beide gehören zusammen, Recht und Gesinnung, um eine Demokratie so mit Leben zu erfüllen, daß sie zur besten aller Staatsgewalten — so meint Kirchschläger —, aber auch zur besten Form menschlichen Miteinanders wird.

Anläßlich der Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates am 19. Dezember 1975, also vor zehn Jahren, meinte der Herr Bundespräsident: Alle vier Organe, die sich am 19., 20. und 21. Dezember 1945 — und ich glaube, wir sollten uns dieses Datum wirklich immer in Erinnerung rufen — konstituierten oder ins Amt berufen wurden, der Nationalrat, der Bundesrat, der Bundespräsident und die Bundesregierung, tragen auf ihren Schultern die nicht dispensierbare Verantwortung, daß sich die Republik Österreich diese Stellung nach außen erhalte; eine Stellung, die gleichzeitig mit ein Garant für die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes ist.

In dieser Gesinnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir alle, ehe es zu spät ist, den Weg freimachen, und sei es auch vielleicht durch vorgezogene Nationalratswahlen (*Bundesrat Mohl: Was soll das?*), für jene Gemeinsamkeit, die allein es uns ermöglichen kann, unsere Zukunft nach innen und außen erfolgreich zu meistern. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.06

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Frasz. Ich erteile es ihm.

12.06

Bundesrat Frasz (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zum Gesetzentwurf Stellung nehme, möchte ich kurz zu den Äußerungen des Herrn Bundesrates Hoess etwas sagen. Er hat unter anderem gemeint, daß der Sozialismus in einer Krise wäre. (*Rufe bei der ÖVP: No na!*) Ich möchte nur eines dazu sagen: daß der Sozialismus und seine Grundsätze, Freiheit und Demokratie, Humanität, Friede, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, nicht nur heute, sondern immer bestehen werden und immer ihre Berechtigung haben werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wenn Sie von einer sogenannten unproduktiven Regierungsarbeit gesprochen haben, dann möchte ich nur zwei, drei Fakten aufzählen und mich nicht länger damit aufhalten: Österreich ist im wirtschaftlichen Spitzenfeld Europas, unsere Inflationsrate ist eine der geringsten, die Arbeitslosenrate ist minimal. Wenn Sie in die so gelobten Länder, in die Bundesrepublik zum Beispiel oder nach England schauen: Dort können Sie Arbeitslosenzahlen finden, die das Doppelte oder das Dreifache jener Rate in Österreich ausmachen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates R a b.*)

Weil der Herr Bundesminister für Inneres hier ist, möchte ich dazu gleich folgendes sagen: Diese wirtschaftliche Sicherheit, dieser Wohlstand drückt sich natürlich auch in einer Sicherheit im öffentlichen Leben aus. Bei uns ist die Kriminalität auf ein Minimum geschrumpft. Wir sind auch in diesem Bereich hervorragend. Und wenn wir heute beim vorherigen Tagesordnungspunkt ein Exekutivdienstzeichen beschlossen haben, dann, glaube ich, war das gerechtfertigt, denn die Exekutive und die Bevölkerung insgesamt haben aus Österreich wirklich ein Land gemacht, in dem es wert ist zu leben. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Rosa Gföller: Ein Schlaraffenland!*)

Aber nun zur Gesetzesvorlage des Nationalrates, wonach es künftig Wahlberechtigten, die aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen am Wahltag bettlägerig sind, so wie dies bereits seit der letzten Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung 1971 beim Nationalrat vorgesehen ist, auch bei Bundespräsidentenwahlen ermöglicht werden soll, von ihrem Wahlrecht in der Weise Gebrauch zu machen, daß sie von besonderen Wahlbehörden, sogenannten fliegenden Wahlkommissionen, in ihrer Wohnung besucht werden.

Ich möchte dazu einleitend sagen: Eine ganz kleine Einfügung in ein bestehendes Gesetz bringt etwas ganz Großes. Ich möchte wörtlich zitieren, weil der Herr Bundesminister auch da ist. Er hat gemeint — dem letzten Stenographischen Protokoll habe ich es entnommen —, daß diese Neuerung, daß diese Novellierung ein Bürgerservice im besten Sinne des Wortes darstellt. Ich glaube, daß das wirklich stimmt, denn wir geben dadurch einer Gruppe von Personen, die zu den Ärmsten gehören, weil sie an ihre Wohnung gebunden sind, die Möglichkeit, ihr verfassungsrechtlich garantiertes Wahlrecht auszuüben. Wir erreichen damit zwei Dinge.

Frasz

Das eine ist die politische Integration einer Gruppe von Personen, sowohl alten als auch jungen, die nicht in der Lage sind, in das Wahllokal zu kommen. Insbesondere alte Menschen empfinden das Wahlrecht heute nicht als lästige Verpflichtung, sondern als Ehre, vor allem jene, die noch vor einigen Jahrzehnten um dieses Wahlrecht gekämpft und am eigenen Leib verspürt haben, was es heißt, von diesem Wahlrecht ausgeschlossen zu sein.

Der zweite Faktor, der für mich bedeutsam ist, ist die gesellschaftliche Integration Kranker, Bettlägeriger. Wir schaffen zwar Einrichtungen im sozialen Bereich, wir gewähren finanzielle Beihilfen, aber vergessen oft, daß ein Bettlägeriger durch materielle Leistungen nicht unbedingt in die aktive Gemeinschaft eingegliedert ist. Ich glaube, die „fliegenden Wahlkommissionen“ vermitteln den Bettlägerigen, die nicht in der Lage sind, psychisch das Gefühl zu haben, vollwertig zu sein, neuen Lebensmut und geben ihnen neue Lebenskraft.

Ein rein politischer Bereich, der uns — wir sind ja alle politische Funktionäre — vielleicht angenehm berühren wird, ist die Lösung der Problematik des „Wahlschleppens“, die wir alle persönlich kennen und die uns wirklich — ich kann es für meine Gemeinde sagen — in allen Fraktionen nicht sehr befriedigt hat.

Wie oft passiert es, daß Todkranke, Schwerstkranke bei schlechtestem Wetter zur Wahlurne gebracht werden. Ich glaube, diese gesundheitlichen Risiken brauchen wir nicht mehr auf uns nehmen (*Zwischenruf des Bundesrates Molterer*), weil die Novellierung auch im Bundespräsidentenwahlgesetz... (*Bundesrat R a a b: Das sind alles Argumente für die Briefwahl! Sie verhindern die Briefwahl!*)

Im Gegensatz zur verfassungsrechtlich sauberen Lösung der „fliegenden“ Kommissionen zieht sich die Forderung der Österreichischen Volkspartei nach einem Briefwahlrecht wie ein roter Faden durch alle Diskussionen, durch alle Sitzungen in den letzten Jahren. (*Bundesrat R a a b: Sie verhindern es ständig!*) Ich glaube, daß im Hohen Haus einheitlich die Auffassung vorherrscht, daß das persönliche und geheime Wahlrecht eine unumstößliche Norm unserer Verfassung ist. (*Bundesrat R a a b: Das ist auch bei der Briefwahl!*) Ich glaube aber auch, daß die Briefwahl diesen Grundsatz nicht garantiert. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b: Warum*

nicht? In allen anderen Ländern, in Amerika etwa, gibt es die Briefwahl!)

Rein im juristischen Bereich. Ich bin zwar kein Jurist, habe aber meine Anleihe von einem Experten, der nicht unserer Partei angehört, und zwar vom Herrn Abgeordneten Dr. Neisser, in dessen Überlegungen zum Wahlrecht unter anderen vor allem der Einwand Gewicht hat, daß bei der Briefwahl die Manipulationsgefahr, das heißt, die Beeinflussung des Wählers durch andere, sehr groß ist. (*Zwischenruf des Bundesrates R a a b. — Bundesrat S c h a c h n e r: Deshalb wollen Sie es auch!*)

Es gibt noch einen Zusatz, Herr Abgeordneter Neisser hat noch etwas gesagt — ich möchte es hier ausdrücklich erwähnen, weil er es im Nationalrat gesagt hat —, und zwar: Man wird ein Verfahren für die Stimmabgabe ausarbeiten müssen, durch welches diese Gefahr weitgehend reduziert wird. Wenn also sogar Herr Abgeordneter Neisser von Gefahren der Manipulation spricht (*Bundesrat Molterer: Das ist bei den „fliegenden“ Kommissionen genauso!*), dann, glaube ich, ist es doch sehr problematisch, so vehement die Briefwahl zu verlangen. Ich persönlich glaube, daß es kein System gibt, welches dem Kriterium, daß eben hundertprozentig ein ordnungsgemäßer Wahlabgang gewährleistet wird, gerecht wird. Jeder kranke oder gebrechliche Mensch, insbesondere jene Menschen, die jahrelang bettlägerig sind, sind von Dritten abhängig, von ihrer Umgebung und von ihren Pflegern. Es wäre eine Bevormundung dieses Personenkreises, würden wir ihnen mit der Briefwahl entgegenkommen. Daher glaube ich, daß die „fliegenden“ Kommissionen, die wir heute beschließen wollen, auf jeden Fall eine bessere Lösung sind. Die Briefwahl stellt auf keinen Fall ein objektives Kriterium in diesem Bereich dar. (*Bundesrat R a a b: Die Briefwahl ist die bessere Form, die sicherere, die keine Manipulation zuläßt! — Bundesrat S c h i p a n i: Die das so vehement verlangen, wollen anscheinend die Möglichkeit!*)

Unser derzeitiges Wahlsystem gewährleistet nicht nur die Kontrolle, sondern auch die persönliche Entscheidung des Wählers. Nur die Wahlbehörde kann meiner Meinung nach die persönliche Stimmabgabe kontrollieren, und nur die Wahlzelle garantiert das persönliche und geheime Wahlrecht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte es hier nicht verheimlichen — es ist bekannt —, daß es in anderen europäi-

19450

Bundesrat — 469. Sitzung — 5. Dezember 1985

Frasz

schen Ländern das System der Briefwahl gibt. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist wirklich bekannt?*) Haben Sie noch so einen Zwischenruf auf Lager? Wenn ja, dann bitte, wenn Sie wollen.

Ich möchte einen zweiten Zusatz noch anschließen. Diese Länder haben auch mit der Briefwahl ihre Probleme. Wahlfälschungen größten Ausmaßes in Deutschland sind unter anderem der Grund dafür gewesen, daß sich eine eigene Kommission damit beschäftigt und in einem Bericht empfohlen hat (*Bundesrat R a a b: Erzählen Sie doch keine Märchen!*), die Briefwahl ausdrücklich ersatzlos zu streichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich zitiere wörtlich: Jenen Personen, die das Wahllokal nicht aufsuchen können, sollte die Möglichkeit gegeben werden, in mobilen Wahllokalen ihr Wahlrecht auszuüben. — Das ist eine Aussage der unabhängigen internationalen Ellwein-Kommission, und ich glaube, die Herren haben sich sicher den Kopf darüber zerbrochen und sind kompetent für solche Feststellungen. (*Bundesrat Molterer: Ein Soldat, der auf den Golanhöhen ist, kann sein Wahlrecht nicht ausüben!*)

Ein zweiter österreichischer Beweis, daß die Briefwahl verfassungswidrig ist, ist ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom März 1985. Gerade in Niederösterreich, wo man noch nicht einmal einen amtlichen Stimmzettel bei der Gemeinderatswahl eingeführt hat, wollte man in die Wahlordnung für die Statutarstädte das System der Briefwahl aufnehmen. Der Verfassungsgerichtshof hat aber diesen Passus erst im März dieses Jahres aufgehoben. Abschließend bleibt festzuhalten, meint der Verfassungsgerichtshof, daß das in Rede stehende landesgesetzliche Briefwahlsystem auch das Verfassungsprinzip der persönlichen Wahl verletzt. (*Zwischenruf des Bundesrates R a a b.*) Ich glaube, Sie berührt nicht einmal der Verfassungsgerichtshof mehr. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates R a a b.*)

Ein letztes Zitat noch, wieder nicht von einem SPÖ-, sondern von einem ÖVP-Verfassungsmann, und zwar von Professor Ermacora, der in seiner „Verfassungslehre“ wört-

lich sagt: Der Wählende muß beim Wahlakt präsent sein. Eine Wahl durch Vertreter oder auch die Briefwahl sind nicht vorgesehen.

Ich glaube, daß diesen Worten nichts mehr hinzuzufügen ist. Wir Sozialisten lehnen das System der Briefwahl ab und freuen uns, daß nun auch in das Bundespräsidentenwahlgesetz analog zur Nationalrats-Wahlordnung die neue Bestimmung der sogenannten „fliegenden“ Wahlkommissionen aufgenommen wurde. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{12.19}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 18. Dezember 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen neben der Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1986 jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 17. Dezember 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 23 Minuten